



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Ein Masterplan für den Mittelstand Seite 3
Veranstaltungskalender Dezember Seiten 5 und 6
Amtliche Bekanntmachungen Seiten 8 bis 11



Freitag, 2. Dezember 2016



Reisen durch den Advent

Wer mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) die Adventszeit plant, ist klar im Vorteil: Das kleine Heft „Mit Bus & Bahn unterwegs - Weihnachten“ informiert auf 80 Seiten über alle Weihnachtsmärkte im sächsischen Elbland, in Dresden, der Sächsischen Schweiz, im Erzgebirge, in der Lausitz und der Böhmisches Schweiz. „Es sind insgesamt 120 Veranstaltungen rund um Pfefferkuchen und Glühwein“, informiert Gabriele Claus, VVO-Marketingchefin. Die Vorweihnachtszeit sei in der Region schließlich ein Erlebnis für alle Sinne und dafür seien Bahnen wie Busse im Vergleich zum eigenen Auto die bessere Alternative. Das Taschenbuch erscheint in diesem Jahr zum 15. Mal in einer Auflage von 30 000 Exemplaren.

Zur stressfreien Fahrt durch den Advent verkehren im VVO mehr Züge mit zusätzlichen Plätzen: So fahren an den Adventswo-

chenenden die S-Bahnen zwischen Pirna und Dresden alle 15 Minuten. Die Züge zwischen Leipzig und Dresden sind mit besonders vielen Plätzen unterwegs. „Für die Ausflüge sind die verschiedenen Tageskarten des VVO besonders praktisch“, betont Gabriele Claus. Diese Tickets gelten in allen Nahverkehrszügen, Bussen, Straßenbahnen und auf vielen Fähren.

Der Planer „Mit Bus & Bahn unterwegs - Weihnachten 2016“ informiert neben Weihnachtsmärkten auch über Konzerte, Theateraufführungen und Ausstellungen im gesamten Verbundraum sowie den angrenzenden Regionen und liefert den passenden Anreisetipp gleich mit.

Die Broschüre ist in den Servicezentren der Verkehrsunternehmen, in der VVO-Mobilitätszentrale, unter www.vvo-online.de und telefonisch unter 0351/8526555 kostenfrei erhältlich. Foto: Schloss Wackerbarth

Stimmungswandel lässt sich kaum nachvollziehen

Von Landrat Arndt Steinbach

Der Advent und die folgenden Festtage gehören der Familie wie den Freunden. Doch auch oder gerade im vertrauten Kreis wird über Politik diskutiert - die großen wie kleinen Entscheidungen im Rückblick. Unser Land und nicht nur Sachsen hat sich in den zurückliegenden Monaten verändert. Der Ton ist rauer und der Umgang aggressiver geworden. Anhand sozialer Daten auch im Landkreis Meißen lässt sich dieser Stimmungswandel kaum nachvollziehen. Zu keinem Zeitpunkt seit 1990 waren die Arbeitslosenzahlen so niedrig wie heute. Die Versorgung mit Kita-Plätzen ist nahezu ideal, ebenso die Angebote an Heimplätzen für pflegebedürftige alte Menschen oder die

Möglichkeiten der häuslichen Betreuung, wenn der Alltag zur Last wird. Und doch erfahre ich in den Gesprächen mit Ihnen eine große Unzufriedenheit mit politischen Entscheidungen. Auch mit Blick auf den Landkreis Meißen: Da dauert der Ausbau der B 169 viel zu lange. Die Kritik ist berechtigt! Doch immer neue Einwände derer, die diese Investition nicht wollen, verhindern den Fortgang. Es gibt aber ein Recht der Prüfung! Die Bahnstrecke von Meißen Richtung Döbeln über Nossen musste geschlossen werden, weil sich die Fahrgastzahlen immer weiter reduzierten. Die Kritik richtet sich ausschließlich an die Entscheidungsträger und sollte doch vor allem jene mit einbezie-



Landrat Arndt Steinbach (Mitte) im Gespräch mit den Meißener Sportlern Armin Zosel (l.) und Dietmar Heinrich beim 52. Cross im polnischen Partnerlandkreis Ostrzeszow 2016. Die Sportförderung gehört zu den wichtigsten sogenannten freiwilligen Aufgaben des Landkreises.

Foto: Kreissportbund

hen, die lieber mit dem Auto statt den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Oder die Kritik an den vielen Straßenbaustellen vor allem in den Sommermonaten. Anträge auf Förderung werden fast immer am Ende eines Jahres entschieden. Wann, wenn nicht bei Temperaturen von über 5 Grad Celsius sollen Straßen dann gebaut werden? Doch Fakten überzeugen kaum. Aber ein kritisch-sachlicher Blick wäre hilfreich, denn Politik ist oftmals die Quadratur des Kreises. Damit meine ich die Mehrheitsfähigkeit von Entscheidungen, beispielsweise auf Ebene des Kreistages. Beim Neubau einer Klinik wie in Riesa oder der Großsanierung in Radebeul ist das kein Problem. **weiter auf Seite 2 ►**

Im Spannungsfeld zwischen fleißig und verrückt

Das Jugendamt interessiert sich für neue Formen und Inhalte einer sich stetig verändernden Jugendkultur

Die Jugend von heute steht im Zentrum der Diskussion um ein geändertes Konzept der Jugendarbeit der Landkreisverwaltung. Hierbei geht es vor allem um Inhalte und rund eine Million Euro für Personalkosten. Beate Thiele ist die Autorin der Fortschreibung des Fachplans A mit den Themen „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Allgemeine Förderung der Familie“. Unter diesem sperrigen Titel werden gegenwärtig gemeinsam mit Partnern viele Informationen zum Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Meißen zusammengetragen. „Während wir die Altersgruppe sieben bis zehn sehr gut kennen und passgenau Freizeitthemen anbieten können, passieren in der Gruppe der Teenager bis zum Alter von etwa 17 Jahren große Veränderungen im Vergleich zum Plan 2012“, erklärt Beate Thiele. Entgegen so mancher Behauptung Erwachsener, es werde mit der Jugend immer schlimmer, sieht die Realität anders aus. Zu keinem Zeitpunkt war die Jugendkriminalität so gering wie aktuell, Schule und Bildung stehen mehrheitlich an erster Stelle, auch in der Freizeit, Konsum hingegen rückt nach hinten, während Umwelt- und Naturschutz durchaus global gesehen und bewertet werden. Kurz: Die Jugend ist besser auf die Zukunft vorbereitet als manche Eltern oder



Bunt, verrückt und ziemlich normal - Jugend heute!

Foto: Archiv

Großeltern. Für das Kreisjugendamt und die freien Träger der Jugendarbeit in den Kommunen verknüpft sich das Wissen um Interessen mit der Frage nach neuen Formen wie Inhalten der Jugendarbeit. „Es macht keinen Sinn“, so Beate Thiele, „ins Blaue ein neues

Projekt nach dem anderen auf den Weg zu bringen und dann kommt keiner.“

Treff: Hausaufgaben?

Mitte November war die Befragung Jugendlicher in den fünf Planungsregionen abgeschlossen, be-

gleitet von einem umfangreichen Online-Fragebogen. Darin ging es um Antworten auf Fragen wie „An welchen Orten verbringst du deine Freizeit?“, „Was ist dir bei Freizeitangeboten wichtig?“, „Woher bekommst du deine Infos, welche Veranstaltungen es in deiner

Nähe gibt und dich interessieren?“ und so fort. Die Erfahrungen aus den vielen Gesprächen zeigen, dass sich Jugendkultur innerhalb weniger Jahre sehr verändert. Das Interesse des Amtes und der Partner ist motiviert mit dem Wissen, dass während der Pubertät zahlreiche Konflikte vom Streit mit den Eltern bis zum Probieren von Drogen das Erwachsenwerden ganz schön holprig gestalten können. „In solchen Situationen ist es gut, in einer gleichgesinnten Gruppe Rat und Hilfe zu finden“, erklärt das Amt. Ein Beispiel: Räume für die Jugendarbeit stellen fast immer die Kommunen. Seit geraumer Zeit sind vor allem die Mittagsstunden am Sonntag ein gefragter Trefftermin. Aber warum? „Wir haben es selber kaum glauben können“, sagt Beate Thiele. „Hier treffen sich Jugendliche zum gemeinsamen Erledigen von Hausaufgaben, denn da können sie fragen und sich Hilfe holen.“ Natürlich geht es nicht nur brav und werteorientiert in der Freizeit zu. Jugendliche lieben verrückte Ideen, brauchen kreative Spielräume und auch Reibungen innerhalb der Gruppe.

Das Jugendamt wird bis Januar die Daten auswerten und im Februar zu Konferenzen der Sozialräume einladen. „Unser Ziel ist es“, so Beate Thiele, „dass der Kreistag im September den neuen Planteil Jugendarbeit beschließen kann.“ Und dann geht es an die Realisierung.

Fortsetzung von Seite 1

Anders sieht es bei der Schließung eines Krankenhauses mit wirtschaftlicher Begründung aus. Und es wird selbst dann ein Problem, wenn dieses Krankenhaus wie in Großenhain in eine Rehabilitationsklinik „umgewandelt“ wird. Wir werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch viele und große Veränderungen erleben und manchmal auch aushalten müssen. Weiter sinkende Einwohnerzahlen, eine älter werdende Bevölkerung, im Moment mehr, dann wieder weniger Kinder - so die Prognosen - stellen auch die Kommunalpolitik vor neue Herausforderungen. Und da ist es zunächst egal, wer die Mehrheit in den Räten hat. Wem trauen die Wählerinnen und Wähler eine



Auch Sachsens reiche Kultur - wie hier das Fasanenschlösschen in Moritzburg - wird erhalten und gepflegt und ist ein wesentlicher Teil der Lebensqualität.

Foto: Thöns

ausgewogene Entwicklung auf möglichst vielen Politikfeldern wie Bildung, Wirtschaft, Soziales, Kultur zu? Diese Frage entscheidet sich an der Wahlurne, auch anhand großer Versprechungen. Die Zeit danach aber orientiert auf reale Erfordernisse und die wiederum sind verknüpft mit Finanzen, der Rechtslage, sowohl europäisch wie national, den Bevölkerungsströmen und der Generationenverteilung - also mehr junge oder mehr ältere Menschen. Veränderungen beschreiben weder eine Katastrophe noch den Untergang der Demokratie, wenn wir uns darauf vorbereiten mit einer modifizierten Investitionspolitik, geänderten medizinischen Versorgung, einer auf Zukunft orientier-

ten Bildungspolitik oder neuen Rahmenbedingungen für den Mittelstand. Es lohnt sich darüber nachzudenken sowie zu diskutieren und sich gemeinsam diesen Herausforderungen zu stellen - unangstlich und ohne Aggression. Die Möglichkeiten, sich in unsere Gesellschaft aktiv einzubringen, sind unendlich groß. Keiner wird materiell reich im Ehrenamt, aber reicher an Lebensglück und Wissen. Ich wünsche Ihnen eine gute Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen glücklichen und vor allem gesunden Start ins neue Jahr.

Ihr
Arndt Steinbach
Landrat des
Landkreises Meißen



Ein Masterplan für den Mittelstand!

*Der Wirtschaftsrat Sachsen beklagt das zu geringe politische Interesse an dem Thema
Ein Professor erklärt die Situation*

Was ist in Deutschland los? Diese Frage beschäftigt auch den sächsischen Mittelstand, der sich oftmals von der Politik zu wenig beachtet fühlt. Die BÄKO Ost, seit über 100 Jahren Liefergenossenschaft für das Bäcker- und Konditorenhandwerk sowie die Pfefferkuchler, mit Geschäftssitz in der Gemeinde Klipphausen, hat das Institut für Politikwissenschaften der TU Dresden unter Leitung von Professor Werner Patzelt mit einer Studie zur „Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen in politische Entscheidungsfindungen“ beauftragt. BÄKO-Geschäftsführer Dr. Daniel Linke stellte die Thesen der Arbeit auf einer Veranstaltung des Wirtschaftsrates der CDU, Landesverband Sachsen, im November vor. Vorab einige Daten: 99 Prozent der sächsischen Unternehmen gehören zum Mittelstand, 90 Prozent davon sind Klein- bzw. Kleinstunternehmen mit nicht mehr als zehn Beschäftigten, 75 Prozent der sächsischen Arbeitnehmer sind in einem mittelständischen Unternehmen angestellt.

Leuchttürme statt Mittelstand fördern?

Der Mittelstand ist nicht nur der größte Arbeitgeber, sondern zugleich die wichtigste Ausbildungsadresse. Probleme gibt es dennoch mehr, als mancher Firmenchef verkraften kann: Überforderung bei einer Unmenge bürokratischer Vorschriften, wenig überschaubare Förderprogramme, hoher Verwaltungsaufwand, unzureichende Schulkenntnisse der Lehrlinge und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe ist im Vergleich zur Förderung großer Unternehmen zu wenig ausgeprägt. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Doch das ist nur die eine Seite, nämlich die der Unternehmen.

Professor Werner Patzelt, Hauptreferent des Abends, er-



Professor Werner Patzelt (r.) beantwortet die Fragen der Zuhörer.

Fotos: Wirtschaftsrat

kennt große Kommunikationsmängel auf der Seite der Mittelstandes und der Politik: „Es gibt für die Politik immer wichtigere Themen als mittelständische Unternehmen, die zudem ein großes Risiko für den eigenen Fortbestand tragen.“ In Sachsen habe sich die Wirtschaftspolitik vor allem auf sogenannte Leuchttürme konzentriert mit dem Argument, dass mittelständische Firmen als Zulieferer und Dienstleister „im Schlepptau“ der Großen auch ohne viel Förderung und öffentliches Interesse entstehen und existieren. Diese Sicht sei nicht falsch, aber zu kurz, auch mit Blick auf die Risiken. Mittelständische Wirtschaftspolitik sei mühevoll und langwierig, denn sie verlange nach differenzierten Antworten auf Fragen der Energiepolitik, der Aus- wie Weiterbildung, des Steuerrechtes, des Arbeitsschutzes, der Altersvorsorge oder beim Generationswechsel in der Firma. Die Reihe ist auch hier noch lange nicht beendet. Die damit verknüpfte politische Kleinarbeit verspricht zudem keine raschen Er-

folge auf Landes- oder Bundesebene und so bleibt der Mittelstand ein Thema für die Kommunalpolitik mit Landrat, Oberbürgermeister oder Bürgermeister. Es fehle im Moment eine Partei wie die FDP, die sich aber vor ihrem Abschied aus dem Bundestag und der Bundesregierung viel zu wenig um genau dieses Politikfeld, das zu ihren erfolgreichen Traditionen gehörte, gekümmert habe. Auch die Medien, so der streitbare Professor, „zeigen wenig Interesse an einer Berichterstattung über Mittelstandspolitik.“ Die große Leserspannung und damit spektakuläre Themen bleiben hier aufgrund solider Arbeit auf der Strecke. Aber warum?

Lebenschancen für Millionen Menschen

Daniel Linke und Werner Patzelt bescheinigen dem Mittelstand große innovative und kreative Fähigkeiten, nicht selten auf Weltniveau. „Der Mittelstand“, sagt Werner Patzelt, „ist bedeutsam für die gesamte deutsche Wirtschaft und besonders in den neuen Bun-

desländern. Zumal hier die Leuchttürme, d.h., die großen Firmen, oft fehlen.“

Eine Ursache für das zu geringe politische Interesse sieht der Politikwissenschaftler auch in der Vita vieler Frauen und Männer in der Landes- wie Bundespolitik. Viel zu wenige Abgeordnete kämen aus der Wirtschaft. Es seien vor allem Juristen, Lehrer, auch Politikwissenschaftler, die in die

Landtage und den Bundestag streben. An dieser Stelle beginnt der Seitenwechsel. Das kritisierte Kommunikationsproblem gehört zum Spannungsfeld Wirtschaft-Politik-Medien und muss ein gemeinsames Thema werden. Der Wirtschaftsrat kann vermitteln, ermahnen, doch die detaillierten Forderungen müssen mit Nachdruck die Öffentlichkeit erreichen. Und das können authentisch nur Unternehmer selbst!

Der Mittelstand sei nicht der Fluch des Kapitalismus, sondern Eckstein des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Werner Patzelt spricht von Lebenschancen, die mittelständische Unternehmen Millionen Menschen bieten. Auch aufgrund dieser hohen sozialen Verantwortung für die Gesellschaft brauche die mittelständische Wirtschaft viel mehr politische Unterstützung und öffentliche Aufmerksamkeit. „Denn hier schlägt das Herz für die Arbeitnehmer“, so Werner Patzelt. Es gibt viel Beifall für den Professor und am Ende die Frage von Daniel Linke nach einem „Masterplan für den Mittelstand“. Das wiederum könnte eine Aufgabe für den sächsischen Landesverband sein!



Großes Interesse an den Thesen zum Mittelstand. Der Vortragsraum in einem Dresdner Hotel war bis auf den letzten Platz besetzt.

Mehr Bundesgeld für Integration von Flüchtlingen

Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verteilung der 5-Milliarden-Euro-Entlastung an die Kommunen zugestimmt. Finanzschwache Städte hatten gefordert, dass ein größerer Teil des Geldes über die Kosten der Unterkunft (KdU) fließt. Der Deutsche Landkreistag äußerte sich erfreut über

die Zustimmung des Bundestages. „Wir haben erfolgreich dafür gekämpft, dass im Zuge der Aufstockung des Bundesanteils an den SGB II-Unterkunftskosten die Grenze von 49 Prozent der Gesamtkosten nicht überschritten wird. Das hat die Bundeskanzlerin in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag noch einmal ganz deut-

lich herausgestellt. Denn sonst würde diese kommunale Aufgabe in Bundesauftragsverwaltung umschlagen, was nicht sachgerecht wäre und der Deutsche Landkreistag zu keinem Zeitpunkt in Kauf genommen hätte“, kommentierte DLT-Präsident Reinhard Sager.

Teil des Gesetzentwurfes ist auch die Entlastung der Kommu-

nen im Bereich der Flüchtlingsintegration. So soll der Bund die KdU-Kosten anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten vollständig übernehmen. Wie der Landkreistag ausführt, können dabei unbeabsichtigte Wechselwirkungen in Bezug auf die 5-Milliarden-Euro-Entlastung ausgeräumt werden: „Einfach gesagt ist das Er-

gebnis, dass für 2018 die volle Kommunalentlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro eintritt und bereits zuvor ein voller Ausgleich der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben erfolgt. Dabei handelt es sich um ein kompliziertes Rechenwerk, das nun aber zu einem guten Abschluss gebracht werden konnte.“

Das Porträt: Bernd Franke

Der schwarze Kater will spielen. Offenbar hat der Hausherr trotz Ruhestand nicht viel Zeit für den „Stuben- und Gartentiger“. Bernd Franke hat aber Kuchen besorgt und Kaffee gekocht. Seine Frau Gerlinde, das Gesicht der Flüchtlingshilfe der Diakonie in Großenhain, sitzt im Büro am Markt oder ist irgendwo im Landkreis unterwegs. Nur für ihn ist es seit Oktober ruhiger geworden. Vor allem die Verantwortung für die zahlreichen Sozialprojekte der Diakonie, die Bernd Franke mehr als 20 Jahre begleitete, hat ihn manche Nacht nicht schlafen lassen. Jetzt ist es entspannter. Aber mehr Zeit für die Enkelkinder oder gar Hobbys ist es (noch) nicht geworden. In wenigen Tagen wird Bernd Franke auch das Amt des Stellvertretenden Kreisbrandmeisters im Landkreis Meißen an einen jungen Kameraden, den er selbst ausgebildet und auf diese Aufgabe vorbereitet hat, abgeben.

Vor ihm liegt seine erste Berufungsurkunde zum Kreisbrandmeister mit Datum 1. Juni 1995, unterschrieben vom damaligen Landrat Rainer Kutschke. „Bei der Übernahme einer solchen Aufgabe“, sagt Bernd Franke im Rückblick, „weißst du nie, was dich erwartet.“ Für ihn waren das vier Katastrophen: die Jahrhundertflut 2002, das Elbehochwasser 2006, der Tornado 2010, das Röderhochwasser 2011 und die nächste Elbflut 2013. Aber nur das Jahr



Bernd Franke in der Technischen Einsatzleitung in Meißen während der Flutkatastrophe 2013.

Foto: Thöns

2002 hat ganz tiefe Spuren hinterlassen. Die Ereignisse danach waren schon Routine. „Vielleicht“, so seine Erinnerung, „wäre zur Jahrhundertflut noch viel mehr aus dem Ruder gelaufen. Aber so gab es in Riesa-Großenhain ein der Katastrophe adäquates Konzept, an dem sich alle Entscheidungen orientierten.“ Die Technische Einsatzleitung im FTZ in Glaubitz war dabei das Herzstück. Ein dichtes Netzwerk, immer strikt nach Erfordernissen und Themen strukturiert, überzog das Elbtal von Strehla bis Diesbar-Seußlitz. Bernd Franke war verantwortlich für die Kräftebereitstellung. Geschlafen wurde zwischendurch im

FTZ. Ein kurzer Blitzbesuch bei Frau und Kindern in Großenhain musste reichen. Doch das Paar Franke ist ein eingespieltes Team mit viel Verständnis und Vertrauen. Bernd Franke war immer im Ehrenamt der Feuerwehr unterwegs - am Abend, am Wochenende, zu Weihnachten, am Geburtstag der Kinder. Er hat die Brände, Unfälle oder die anderen Einsätze nicht gezählt. „Es waren sehr, sehr viele“, sagt er mit einem Lächeln. Bernd Franke ist der ideale Partner für sehr angespannte Situationen. Ein kleiner Scherz kann da mitunter Wunder wirken. Und das genau ist seine Stärke. Aber Bernd Franke ist auch ein sehr kritischer

und detailversessener Einsatzleiter gewesen. Seit seinem 15. Lebensjahr - das war 1967 - ist der aktive Christ Mitglied der freiwilligen Feuerwehr. Das ist mehr als ein halbes Menschenleben. Aber Beständigkeit gehört auch zu ihm - privat und beruflich. Der Wende 1990 folgte beruflich sehr schnell ein völliger Neubeginn - vom Brandschutzbeauftragten der Lautex, über eine Firma für Brandschutzequipment hin zum Leiter „Sozialprojekte“ der Diakonie in Großenhain. Von Vorteil war, dass Bernd Franke Menschen mag und sie ihn. Seine sympathische Offenheit ohne viel „Gewese“ und hohe fachliche Kompetenz sind

dabei die Türöffner. Aber es ist schon ein Unterschied zwischen Brandschutzunterweisung der Werksangestellten und der Ausbildung bildungsferner junger Frauen zu Altenpflegerinnen. Ähnlich wie bei der Feuerwehr kann Bernd Franke auch hier auf etliche erfolgreich beendete Weiterbildungen verweisen. „Was mich zunehmend belastet hat“, sagt er, „sind die zeitlich begrenzten finanziellen Förderungen durch Land oder Bund. Mal drei Jahre, aber auch zwei oder sogar nur ein Jahr.“ Da hat die Feuerwehr mehr Kontinuität zu bieten. Als Ausgleich! Doch nun gehört er zur Ehrenabteilung - fit und reich an Erfahrungen! Er hat schon viele Ideen, was er als Mitglied der FFW Schönfeld Nützliches tun kann. Also nicht nur Feiern vorbereiten und Orden bei hohen Anlässen anlegen. Bernd Franke hat ein ganz wichtiges Kapitel sächsischer Feuerwehrgeschichte mitgestaltet. Er hat aber auch die Sozialarbeit der Diakonie engagiert begleitet. Und er kümmert sich um Bekleidungscontainer im Landkreis Meißen für deutsche Sozialprojekte in Rumänien. Diese Arbeit wird nun - mit vielleicht doch mehr Zeit - erweitert. Aktuell geht es um eine moderne Küche für vier Kindergärten, denn viele der Knirpse kennen keine warme Mahlzeit am Tag. Doch das ist schon eine ganz andere Geschichte, die wir uns für später aufheben!

Freizeittipps für den Monat Dezember

Die Adventszeit im sächsischen Elbtal glänzt nicht nur im Kerzenschein, sondern auch mit einer großen Auswahl an romantischen, exklusiven oder familientauglichen Veranstaltungen. Die erste Empfehlung ist zwar exklusiv, aber durchaus für Familien geeignet. Am 3. und 4. Dezember lädt die Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen zu einem wunderschönen **Weihnachtserlebnismarkt** von jeweils 8 bis 18 Uhr ein. Die Besucher des Marktes sind eingeladen in eine Ideenwerkstatt für Weihnachtsgeschenke, nicht nur aus Porzellan, sondern auch aus Holz, Bleiglas oder Papier! Das Weingut Proschwitz lädt Eltern und Großeltern zu einer Weinverkostung ein, die Kinder können sich inzwischen in der Bastelstube die Zeit vertreiben. Der Eintritt ist kostenfrei und weitere Informationen gibt es unter www.meissen.de.

Die Adventszeit ist vor allem auch Märchen- und Theaterzeit. Und die lässt sich wunderbar in den Landesbühnen Sachsen in Radebeul bzw. den vielen Spielstätten im Landkreis Meißen planen. Spannende Abenteuer warten hier auf kleine und große Besucher. So beispielsweise ab 9. Dezember mit „Schneeweißchen und Rosenrot“ oder dem „Kleinen Prinzen“. Auch „Hase und Igel“ sind so kurz vor dem Fest unterwegs. „Im Katzenhaus“ lernt die eingebildete Katze Koschka, was Hilfsbereitschaft bedeutet, und das kleine Mädchen „Momo“ von Michael Ende tanzt seine Geschichte. Aber auch Jazz mit den KlazzBrothers und dem Bühnenchor, große Opern wie „Carmen“ und „Don Carlos“, Musical und Schauspiel stehen auf dem Dezember-Theaterplan. Für eine besinnliche und aufregende Weihnachtszeit sind die Theatertüren weit geöffnet! In-



Weihnachtszeit ist Märchenzeit. Hier Schneeweißchen und Rosenrot in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen. Foto: Landesbühnen Sachsen

fos unter www.landesbuehnen-sachsen.de oder 0351/8954214.

Haben Sie schon mal die Adventszeit auf schmaler Spur verbracht? Wenn nicht, wird es

höchste Zeit. Die Fichtelbergbahn, die Weißeritztalbahn und unser heimatlicher „Löbnitzdackel“ laden zu thematischen **Weihnachtsfahrten** ein, die nicht nur die Ei-

senbahnfans begeistern werden. Auf der Löbnitzgrundbahn fährt am 4. Dezember der Nikolaus mit, am 10. gibt es Weingenuß auf schmaler Spur und am 11. kommt der Nikolaus schon wieder und verteilt nochmals Geschenke. Im Weißeritztal ist ebenfalls der Nikolaus am 4. Dezember im Planzug unterwegs, parallel mit Braumeisters Dampfzug. Und die Fichtelbergbahn ist den ganzen Dezember auf Achse mit Dampf- und Räuchertouren am 30., Silvester mit „Kräuterzauber“ hochprozentig, am 11. kommt der Nikolaus und am 16. öffnen sich die Werkstatttüren zu Führungen. Mehr Infos sowie Vorbestellungen unter www.sdg-bahn.de.

Der Landkreis Meißen wünscht seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Gästen eine wunderschöne Adventszeit, gesegnete Festtage und einen gesunden und fröhlichen Start ins neue Jahr.



Veranstaltungskalender Dezember

■ **Seit dem 12. November - Moritzburg, Schloss** Ausstellung „Unser Aschenbrödel ist wieder da!“ Alles rund um den Kulturfilm mit einem märchenhaften Begleitprogramm. Termine und Events unter www.schloss-moritzburg.de

■ **2. Dezember - Großenhain, Kulturschloss** Kabarett Die Herkuleskeule „Die Zukunft lügt vor uns“ mit Birgit Schaller, Rainer Bursche und Erik Lehmann entlang der Infos „Das Freibier wird teurer!“ und „Für Katastrophen Knäckebrot in der Tube einbunkern!“, 20 Uhr. Infos und Karten: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **2. bis 4. Dezember - Radebeul, Altkötzschenbroda** „Lichterglanz & Budenzauber“ - der romantische Weihnachtsmarkt im sächsischen Elbtal mit Puppenspiel, Backstube, Bastelwerkstatt, Herrn Bösewetter u.v.m. Infos: www.weihnachtsmarkt.radebeul.de

■ **3. Dezember - Riesa, Stadthalle Stern** Michl Müller „Ausfahrt freihalten“, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **3. Dezember - Großenhain, Kulturschloss** Märchenmusik „Knusper, Knusper, Knäuschen“ - Weihnachtskonzert der Elbland Philharmonie

Sachsen, 19 Uhr. Infos und Karten: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **3. Dezember - Coswig, Börse** Kalle Pohl „Selfi in Delfi“, 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **3. Dezember - Radebeul-West und Stadtgalerie Altkötzschenbroda** 21 von 10 bis 18 Uhr Weihnachtsspektakel „Radebeul-West macht mobil“ mit Weihnachtsmann, Sonderaktionen, Stadtführung (15 Uhr am Bürgertreff Radebeul-West), Musik und Kultur. „Kunst und Kuriositäten“ versteigert der Förderkreis Stadtgalerie bei Glühwein und Kerzenschein ab 19 Uhr in der Stadtgalerie - Vorbesichtigung ab 18 Uhr. Infos: 0351/8311600 oder unter www.radebeul.de

■ **3. Dezember - Meißen, Theater** Christmas meets Cuba 2016 mit Klazz Brothers & Cuba Percussion mit dem Chor der Landesbühnen, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **3. und 4. Dezember - Meißen, Staatliche Porzellanmanufaktur** Weihnachtserlebnismarkt von jeweils 8 bis 18 Uhr mit Ideenwerkstatt für Weihnachtsgeschenke nicht nur aus Porzellan, sondern auch aus Holz,

Bleiglas oder Papier! Der Eintritt ist frei! Infos unter www.meissen.de

■ **3. und 4. Dezember - Coswig, Villa Teresa** Coswiger Sternweihnacht: Weihnachtsmarkt in der Villa ab 13 Uhr. Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **3. und 4. Dezember - Radebeul, Schloss Wackerbarth** Manufakturen-Markt mit erlesenen Geschenkideen sächsischer Kunsthandwerker. (Siehe auch Seite 19)

■ **4. Dezember - Ebersbach/OT Lauterbach, Schloss** 11. Schlossweihnacht ab 13 Uhr. Infos unter: www.schloss-park-lauterbach.de

■ **4. Dezember - Schönfeld, Schloss** Hannes Strokopp-Kinderprogramm der Landesbühnen Sachsen, 16 Uhr. Info und Karten: 035248/20360 oder unter www.schoenfelder-traum-schloss.de

■ **4. Dezember - Riesa, Stern** Die Bierhähne: Weihnachtsspecial zwischen Flaschenbier und Schneegestöber, 18 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **4. Dezember - Radebeul, Karl-May-Museum** Adventsbasteln für Kinder von 10 bis 16 Uhr. Von 17 bis 18.30 Uhr Adventsfeuer mit Westman Patty Frank. Info: 0351/8373010 oder unter [\[may-museum.de\]\(http://may-museum.de\)

■ **4. Dezember - Großenhain, Kulturschloss** Winterkonzert mit der Sängerin und Liedermacherin Sofia Talvik aus Schweden, 17 Uhr. Infos und Karten: \[www.kulturzentrum-grossenhain.de\]\(http://www.kulturzentrum-grossenhain.de\) oder unter 03522/505555

■ **6. Dezember - Radebeul, Schloss Wackerbarth** WeinLESE mit Heinz Rudolf Kunze „Schwebelbalken. Tagebuchtage“, begleitet an der Gitarre von Carsten Klatte. Das Buch zeigt die vielen Gesichter des Musikers, Sängers, Songschreibers, 18 Uhr. Info und Karten: 0351/89550 oder unter \[www.schloss-wackerbarth.de\]\(http://www.schloss-wackerbarth.de\)

■ **7. Dezember - Meißen, Elblandklinien, Konferenzraum** Weihnachtszauber mit der Perlenfischerin, Schutzengeln sowie Lichtkristallen zum Basteln und Gestalten, 14.30 Uhr. Eine Veranstaltung des Netzwerkes für Krebsberatung Meißen. Um Anmeldung wird gebeten: 03521/405995 oder 03521/732008

■ **8. Dezember - Großenhain, Albert**treff Konzert im Advent mit der OS „Am Kupferberg“ und dem Jugendchor unter Leitung von Stefan Jänke, 17.15 Uhr. Eintritt frei!

■ **8. Dezember - Meißen, Theater** Musical „Was weiß der Uhu? Elster und Rabe im Wettlauf der Zeit“ mit dem](http://www.karl-</p></div><div data-bbox=)

National Ensemble Bautzen, 10 Uhr. Auch am 9.12.; 10 Uhr. Karten und Info: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **9. bis 11. Dezember - Radebeul, Altkötzschenbroda** „Lichterglanz & Budenzauber“ - der romantische Weihnachtsmarkt im sächsischen Elbtal mit Winzerglühwein, Zelttheater, Märchenspiel und weihnachtlichen Köstlichkeiten. Infos: www.weihnachtsmarkt.radebeul.de

■ **9. bis 23. Dezember - Riesa, Rathaus** Klosterweihnacht. Info: www.tourismus-riesa.de

■ **10. Dezember - Ebersbach/OT Lauterbach, Schloss** Chorkonzert mit Weihnachtsliedern zum Hören und Mitsingen, 17 Uhr. Infos unter: www.schlosspark-lauterbach.de

■ **10. Dezember - Priestewitz/OT Wantewitz, Kirche** Chorkonzert mit alter und neuer Kirchenmusik. Unter Leitung von Stefan Jänke singt der Chor der evangelischen Kantorei Mühlberg/Elbe und spielt das Streichorchester der Großenhainer Musikschule, 17 Uhr. Eintritt frei! Um eine Spende wird gebeten.

■ **10. Dezember - Riesa, Stern** Jahreskonzert Akkordeonorchester Cèst la vie, 17 Uhr. Info und Karten: www.tourismus-riesa.de oder unter 03525/529420

Highlights im Dezember



Tickethotline:

03523 700186 | www.boerse-coswig.de | facebook.com/boersecoswig



Veranstaltungskalender Dezember

■ 10. und 11. Dezember - Nossen

Weihnachtsmarkt zwischen Markt und Schloss mit großem Weihnachtsprogramm: Samstag: ab 18 Uhr Bergmannsaufzug, Spielmannszug und Wilsdruffer Bläserquartett; Sonntag: ab 13 Uhr Wichtel-Werkstatt, Anschnitt Riesenstollen, Weihnachten im Zauberschloss und Auflösung des Weihnachtsrätsels

■ **11. Dezember - Radebeul, Karl-May-Museum** Weihnachtsspecial „Das Leben der Indianer“ mit Großer Häuptling Kleiner Bär für die ganze Familie, 15 Uhr. Von 17 bis 18.30 Uhr Adventsfeuer mit Westman Patty Frank (auch am 18.12. von 17 bis 18.30 Uhr). Info: 0351/8373010 oder unter www.karl-may-museum.de

■ **11. Dezember - Meißen, Barbarakapelle** (Areal der Evangelischen Akademie, Freiheit 16) Gedenkfeier für verstorbene Kinder. Jedes Jahr am 2. Sonntag im Dezember stellen rund um die Welt Betroffene im Gedenken an verstorbene Kinder brennende Kerzen in die Fenster. Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der nächsten entzündet, sodass eine Lichterwelle die ganze Welt umringt. Infos unter: www.sankt-afra-meissen.de

■ **11. Dezember - Meißen, Theater** Russisches Nationalballett „Schwanensee“, 16 Uhr. Nur noch Restkarten unter 03521/41550 oder www.theater-meissen.de

■ **11. Dezember - Coswig, Börse** Gospelmusik aus Dresden mit „The Gospel Passengers“, 19 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **11. Dezember - Zabeltitz, Palais und Schloss Palais-Weihnacht** mit Weihnachtsmarkt und Handwerker Ausstellung von 11 bis 18 Uhr. Aus dem Programm: 11 Uhr - Anschnitt des Riesendominosteins, 14 Uhr - weihnachtliches Chorkonzert, 16 Uhr - Platzkonzert mit dem Spielmannszug Zabeltitz, 17 Uhr - winterliche Barockgartenwanderung mit dem Weihnachtsmann. Außerdem: Märchenerzählerin, Bastelstube, Plätzchenbackstube, Modellbau, Rassekaninchen. Infos und Karten: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **11. Dezember - Großenhain, Kulturschloss** Quaster (Dieter Hertrampf - Sänger und Gitarrist) live: „Ich be-reue nichts“ - gibt es ein Leben nach den Puhdys? Oder „Keinen Bock auf Rockerrente!“, 17 Uhr. Infos und Karten: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **12. Dezember - Riesa, Stadthalle** Stern Ballett „Schwanensee“ Gastspiel Theater Belarus, 19.30 Uhr. Karten und Info: 03525/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **13. Dezember - Meißen, Theater** Märchen der Brüder Grimm „Von einem der auszog, das Fürchten zu ler-

Unser Fotorätsel

Die Auflösung unseres Fotorätsels im November - es war das Lutherhaus in Eisenach - war offenbar doch nicht ganz einfach, trotz vieler Infomöglichkeiten und aktueller Publikationen zum Jubiläum der Reformation. Der junge Martin Luther war als Schüler nach Eisenach gekommen und wohnte in dem Haus der Familie Cotta, wahrscheinlich von 1498 bis 1501. Das Lutherhaus in Eisenach - der „lieben Stadt“, wie Luther sie nannte - ist eines der ältesten erhaltenen Fachwerkhäuser Thüringens. Seit dem 19. Jahrhundert zählt das Lutherhaus zu den bedeutendsten Gedenkstätten der Reformation und wurde in dieser Eigenschaft 2011 als „Europäisches Kulturerbe“ ausgezeichnet. Seit 1956 wird das Lutherhaus als kulturhistorisches Museum betrieben.

Der Gutschein im Wert von 50 Euro für das Café Beutler in Riesa geht nach Zeithain, Ring der Freundschaft. Herzlichen Glückwunsch!

Wir bleiben auch im Dezember bei einem Kirchenthema. Aber



diesmal wird es einfacher: Wo befindet sich dieser Kirchenraum im Landkreis Meißen? Ihre hoffentlich richtige Antwort senden

Sie bitte bis 16. Dezember an das Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Auf den Gewinn-

ner wartet ein Einkaufsgutschein in Höhe von 50 Euro für die Fleischerei Richter in Meißen. Viel Glück!

Foto: Brühl

nen“ mit den Landesbühnen Sachsen, 10 Uhr. Auch am 14. und 15.12. jeweils 10 Uhr. Nur noch Restkarten unter 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **14. Dezember - Coswig, Börse** Dinner-Krimi „Eiskalter Mord“, 19 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **16. Dezember - Coswig, Villa Teresa** Konzert für Trompete und Klavier zu vier Händen mit Joachim Schäfer, Trompete; Olga Gollej und Prof. Frank Immo Zichner, Piano, 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **16. Dezember - Meißen, Theater** „Der Weihnachtsbaum der Wünsche“. Große Spannung vor dem Weihnachtsfest mit KESS, 10 Uhr. Auch am 18., 19. und 20.12., jeweils 10 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **16. Dezember - Meißen, Theater** Kabarett Herkuleskeule: „Die Zukunft lügt vor uns“, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **17. Dezember - Meißen, Porzellanmanufaktur** Schauhalle Weihnachtskonzert mit dem Chor „Blaue Schwerter“ und alten wie neuen Weihnachtsliedern, 19.30 Uhr. Auch am 18. Dezember, 19.30 Uhr. Karten und Info: 03521/401595 oder unter www.chor-blaue-schwerter.de

■ **18. Dezember - Coswig, Börse** Tanz

und Musik aus Kuba „Pasion de Buena Vista“ Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **21. Dezember - Riesa, Stadthalle** Stern Weihnachtskonzert „Knusper, knusper, Knäuschen ...“ mit der Elbland Philharmonie Sachsen, 18 Uhr. Info und Karten: 03521/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **22. Dezember - Großenhain, Kulturschloss** Traumzauberbaum 4 „Herr Kellerstaub rettet Weihnachten“. Das Familienmusical mit dem Reinhard-Lakomy-Ensemble, 16 Uhr. Infos und Karten: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **23. Dezember - Schönfeld, Schloss** Konzert mit dem Akkordeon-Ensemble „Akkamerata“, 16 Uhr. Karten und Info: 035248/20360 oder unter www.schoenfelder-traumschloss.de

■ **25. Dezember - Riesa, Stadthalle** Stern Märchen „Das singende, klingende Bäumchen ...“, 17 Uhr. Info und Karten: 03521/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **25. Dezember - Coswig, Börse** Weihnachtsparty „Freunde der Nacht“, 21 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **26. Dezember - Riesa, Stadthalle** Stern Musical „Die Schneekönigin“, 17 Uhr. Info und Karten: 03521/529420 oder unter www.tourismus-riesa.de

■ **26. Dezember - Radebeul, Karl-May-Museum** zusätzlicher Öffnungstag von 10 bis 17 Uhr

■ **27. Dezember - Großenhain, Kulturschloss** Oper „La Cenerentola“ (Aschenputtel) von G. Rossini mit den Landesbühnen Sachsen, 16 Uhr. Infos und Karten: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

■ **27. Dezember - Schönfeld, Schloss** Magie mit A.S. Schröter, 16 Uhr. Karten und Info: 035248/20360 oder unter www.schoenfelder-traumschloss.de

■ **28. Dezember - Meißen, Theater** Konzert mit The Original USA Gospel Singers, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03521/41550 oder unter www.theater-meissen.de

■ **28. Dezember - Coswig, Börse** Ballett „Schwanensee“ von P.I. Tschaikowsky mit dem Mährischen Theater Olomouc, 19 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **31. Dezember - Coswig, Villa Teresa** „Das Alphabet des Wünschenswerten“ mit Texten von Thomas Rosenlöcher und Musik von Frank Fröhlich, 15 Uhr. Info und Karten: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **31. Dezember - Großenhain, Kulturschloss** Silvesterkonzert mit dem Neuen Kammerorchester Dresden, 17 Uhr. Und Klavierabend zum Jahreswechsel mit Ragna Schirmer „Lie-

be in Variationen“, 22 Uhr. Infos und Karten: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

Vorschau:

■ **1. Januar 2017 - Großenhain, Kulturschloss** Neujahrskonzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen „Wien bleibt Wien“, 15 Uhr. Infos und Karten: www.kulturzentrum-grossenhain.de oder unter 03522/505555

Advents- und Weihnachtskonzerte der Musik- und Kunstschule im Landkreis Meißen:

3. Dezember - 17 Uhr in der Klosterkirche Riesa

4. Dezember - 16 Uhr in der Peter-Pauls Kirche in Coswig

9. Dezember - 18 Uhr in der Friedenskirche Radebeul

10. Dezember - 17 Uhr im Landesgymnasium St. Afra in Meißen

16. Dezember - 18 Uhr in der Kirche Radeburg

17. Dezember - 18 Uhr in den Landesbühnen Sachsen mit Orchester und Solisten (Kartenverkauf im Sekretariat der Musikschule, Kontakt@Musikschule-Landkreis-Meißen.de)

20. Dezember - 18 Uhr Wenzelskirche in Lommatsch
Weitere Infos: 0351/8307091 oder unter www.musikschule-landkreis-meissen.de

Baustart am ELBLANDKLINIKUM Radebeul

Sechs Spaten stecken in der Erde, an den Griffen baumeln blaue und grüne Helme. Sie sind das Symbol für den Baustart am Radebeuler Standort der ELBLANDKLINIKEN. Ein Vorhaben, an dessen Realisierung manch ein Mitarbeiter schon nicht mehr geglaubt hat. Denn die Planungen für einen Neubau haben sich lange hingezogen. Nun aber steht fest: Bis Ende 2018 soll es eine neue Notaufnahme geben.

Dort, wo jetzt noch eine Wiese ist, wird das Gebäude entstehen. Angedockt an Haus zwei der Klinik und ebenfalls drei Etagen hoch. Ein Teil des Feuerwehrteiches muss für das Bauvorhaben weichen. Die Notaufnahme kommt ins Erdgeschoss, im ersten und zweiten Obergeschoss soll ein neues Bettenhaus mit 20 Betten der Senologie, dem medizinischen Fachgebiet für Brustdrüsenkrankungen, entstehen. Das erläuterte der Verwaltungsdirektor der ELBLANDKLINIKEN, Michael Schmidt bei einer Feststunde anlässlich des ersten Spatenstichs am 25. November auf dem Klinikgelände. Die alte Notaufnahme entspreche nicht mehr den Anforderungen einer hochmodernen medizinischen Versorgung, so Schmidt. Der Wartebereich für die Patienten sei zu klein.

Ein weiteres Problem: Im Moment befindet sich die Notaufnahme



Noch steht nur ein kleiner Sandkasten an der Stelle, wo innerhalb von zwei Jahren der Neubau entstehen soll. Neben dem Haupthaus flog beim ersten Spatenstich die Erde in die Luft.

Foto: Arvid Müller

me auf der anderen Seite des Hauptgebäudes in der Nähe der Versorgungszufahrt. Wenn dort mehrere Krankentransporte gleichzeitig ankommen und zusätzlich große Lastwagen auf dem Hof stehen, wird es regelmäßig eng. Deshalb soll die neue Notaufnahme auch eine neue Zufahrt bekommen. Es handele sich um wichtige Investitionen in eine hochwertige Gesundheitsversorgung vor Ort, sagte Schmidt.

Auch Dr. Philipp von Breitenbuch, Ärztlicher Direktor, findet

den Neubau absolut notwendig. Denn räumlich würden die Ärzte derzeit an ihre Grenzen stoßen. Baulich solle die neue Notaufnahme an moderne medizinische Prozesse angepasst werden. „Es ist zum Beispiel wichtig, dass ein Schwerverletzter vom Schockraum gleich ins CT kommen kann“, so der Arzt. In den alten Räumlichkeiten ist das nicht gegeben. Im Neubau sollen außerdem zusätzlich Plätze entstehen, an denen Schwerverletzte intensivmedizinisch überwacht werden können.

Wenn alles fertig ist, soll in einem zweiten Bauabschnitt, das Hauptgebäude teilweise saniert werden. Nach derzeitiger Planung könnte damit Anfang 2019 begonnen werden, sagte Schmidt. So sollen zwei zusätzliche OP-Säle entstehen. Insgesamt gebe es im Haus dann sechs Räume, in denen operiert werden kann.

Außerdem werde die Patientenaufnahme modernisiert. Geplant sind eine zentrale Rezeption und zusätzliche Räume. Auch die Cafeteria soll erweitert werden. „Die

Nachfrage der Leute ist hoch“, sagte der Verwaltungsdirektor. Der Eingangsbereich soll ebenfalls großzügiger und moderner werden. Schmidt sagte, das Krankenhaus solle zu einem Vorzeigebauwerk werden. Läuft alles wie geplant, sind die Sanierungen 2020 abgeschlossen. Insgesamt soll das Bauvorhaben 25 Millionen Euro kosten. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Gesamtkosten mit 14,92 Millionen Euro. Darüber hinaus wird das Vorhaben mit 3,1 Millionen Euro über das Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ gefördert. „Das ELBLANDKLINIKUM in Radebeul ist ein wichtiger Anker in unserer Krankenhauslandschaft. Mit den Investitionen kann die medizinische Versorgung in der Region noch besser gewährleistet werden“, sagte Sozialministerin Barbara Klepsch bei der Feierstunde, zu der auch viele Klinikmitarbeiter gekommen waren.

Derzeit verfügt das Elblandklinikum Radebeul über 315 Planbetten und 30 tagesklinische Plätze. Mit der Investition würden auch Arbeits- und Ausbildungsplätze im Krankenhaus gesichert, sagte Verwaltungsdirektor Schmidt. Die Mitarbeiter bräuchten jedoch in nächster Zeit öfter starke Nerven. Denn der Umbau findet bei laufendem Krankenhausbetrieb statt.

Nina Schirmer

Herz unter Stress

Es ist schon eine Tradition, dass am ersten Samstag im November im ELBLANDKLINIKUM Meißen unter der Leitung von Herrn



Chefarzt Dr. Jörg Patzschke

in Kooperation mit der Deutschen Herzstiftung, eine Veranstaltung zu aktuellen Themen der Herzkreislauf-Medizin stattfindet. Zahlreiche Mitwirkende haben auch beim diesjährigen Seminar wieder interessante Neuigkeiten vermittelt. In diesem Jahr stand der Stress, dem wir ausgesetzt sind, und sein Einfluss auf unsere Gesundheit im Fokus.

Ursprünglich kommt der Begriff Stress aus der Technik und bedeutet soviel wie Druck auf ein Material. In den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde

der Begriff dann auch auf den Menschen angewandt. Wir verstehen in der Medizin darunter die Einflüsse unserer Umwelt auf den menschlichen Organismus und die Reaktionen des Körpers. Es kommt unter Stress zu komplexen Reaktionen in unserem Körper. So werden u. a. Stresshormone und Insulin vermehrt ausgeschüttet, Blutdruck und Herzfrequenz steigen an, die Leistungsfähigkeit nimmt zu. Das Problem aber ist der Dauerstress, bei dem es nicht mehr zu Entspannung kommt. In der Folge treten neben psychischen und Schlafstörungen schwerwiegende Probleme, wie zum Beispiel Bluthochdruck, Diabetes mellitus und Fettstoffwechselstörungen gehäuft auf mit zum Teil fatalen Folgen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Jeder Mensch kann etwas für seine Gesundheit tun. Das Nachdenken über das eigene Leben sollte immer am Beginn stehen.



Fotos: ELBLANDKLINIKEN

Lässt sich mancher (negativer) Stress nicht auch vermeiden? Was tue ich für meine Entspannung? Ernähre ich mich gesund? Welche Möglichkeiten gibt es für mich, wenn ich bereits erkrankt bin? Im

Seminar wurden alle diese Fragen besprochen. Es wurden Hinweise zur Stressbewältigung gegeben. Zur „herzgesunden“ Ernährung gab es wieder interessante praktische Hinweise, einschließlich der

Möglichkeit auch zu kosten. Probleme wie Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörungen und Diabetes mellitus wurden diskutiert. Es gab auch in diesem Jahr für jeden Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen jeglicher Art zu stellen.

Die Herzseminare sollen die Menschen aufklären. Es ist wichtig, die Krankheiten zu verhindern bevor sie auftreten. Von diesem Gedanken geleitet, wird es wohl auch im kommenden Jahr wieder eine Veranstaltung zu alten und neuen Erkenntnissen in der Herzkreislauf-Medizin im ELBLANDKLINIKUM Meißen geben.

Kontakt:

ELBLANDKLINIKUM Meißen
Zentrum für Innere Medizin
Klinik für Innere Medizin
I und II
Telefon:
03521 743 3233 - 3235
Nassauweg 7, 01662 Meißen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Windfarm Mautitz Süd GmbH, Hauptstraße 3, 04769 Naundorf OT Casabra, beantragte am 15.6.2016, Az.: 671/106.11-20-308_M544, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage mit Bezeichnung WEA M544 des Typ Vestas V112 mit einer Nennleistung von 3450 kW, einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von 196 m am Standort Riesa, Gemarkung Mautitz Flurstück 544.

Am Standort des Vorhabens befinden sich bereits vier Windkraftanlagen. Des Weiteren wurden sieben Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt, jedoch noch nicht errichtet. Damit sind für die

UVP zwölf Windkraftanlagen dem ausgewiesenen Vorranggebiet Mautitz/Bloßwitz anzurechnen.

Sachlich zuständig für das Genehmigungsverfahren ist gemäß §§ 1 und 2 Ausführungsgesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des BImSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO) vom 26. Juni 2008

(SächsGVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen als Untere Immissionsschutzbehörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), jeweils in der geltenden Fassung. Das beantragte Vorhaben bedarf aufgrund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai

2013 (BGBl. I S. 973), in der jeweils geltenden Fassung, und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV – Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Gemäß Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), ist für das o.g. Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 3c UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine UVP durchzuführen

ist. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 15.11.2016

Andreas Herr
Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Windfarm Mautitz Süd GmbH, Hauptstraße 3, 04769 Naundorf OT Casabra, beantragte am 1.9.2016, Az.: 20401/106.11-20-308, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WEA M520, WEA M521, WEA M539, WEA M543, WEA M555, WEA M610, WEA M612/4) des Typs Siemens SWT-3.6-130 jeweils mit einer Nennleistung von 3600 kW, einem Rotordurchmesser von 130 m, einer Nabenhöhe von 135 m und einer Gesamthöhe von 200 m als Windpark Mautitz am Standort Riesa, Gemarkung Mautitz Flurstück-Nr. 520 (WEA M520), Flurstück-Nr. 521 (WEA M521), Flurstück-Nr. 539 (WEA M539), Flurstück-Nr. 543 (WEA M543), Flurstück-Nr. 555 (WEA M555), Flurstück-Nr. 610 (WEA M610) und Flurstück-Nr. 612/4 (WEA M612/4).

Am Standort des Vorhabens befinden sich bereits vier Windkraftanlagen. Des Weiteren wurden sieben Windkraftanlagen des Typs Vestas V112 immissionsschutzrechtlich genehmigt, jedoch noch nicht errichtet. Das geplante Vorhaben stellt eine Umplanung zu diesen Anlagen dar. Damit sind für die UVP elf Windkraftanlagen dem ausgewiesenen Vorranggebiet Mautitz/Bloßwitz anzurechnen. Sachlich zuständig für das Genehmigungsverfahren ist gemäß §§ 1 und 2 Ausführungsgesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des

BImSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen als Untere Immissionsschutzbehörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), jeweils in der geltenden Fassung. Das beantragte Vorhaben bedarf aufgrund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verord-

nung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der jeweils geltenden Fassung, und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV – Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen – einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Gemäß Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), ist für das o.g. Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 3c UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine UVP durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 15.11.2016

Andreas Herr
Beigeordneter

Das Kreissozialamt Meißen informiert:

Mit dem Inkrafttreten der 2. Stufe des II. Pflegestärkungsgesetzes am 01.01.2017 werden der in der sozialen Pflegeversicherung geltende neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren auch für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zum 01.01.2017 eingeführt. Damit sollen alle Pflegebedürftigen gleichberechtigt Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen können die Beeinträchtigungen (körperliche, kognitive oder psychische) oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen. Die bisherigen Pflegestufen (0 bis 3) werden durch Pflegegrade (1 bis 5) ersetzt. Das III. Pflegestärkungsgesetz soll nach Zustimmung im Bundesrat am 16.12.2016 zum 01.01.2017 in Kraft treten. Ziel ist es vor allem, die Pflege vor Ort zu stärken. Außerdem werden die Kontrollmöglichkeiten verschärft, um Pflegebetrug wirksamer zu verhindern und damit Pflegebedürftige und ihre An-

gehörigen besser davor zu schützen.

Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII soll (wie bisher) geleistet werden, wenn Pflegebedürftigkeit voraussichtlich für weniger als sechs Monate vorliegt und der Person und ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zumuten ist, die für die Hilfe zur Pflege benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nach den gesetzlichen Vorschriften aufzubringen. Bei minderjährigen Personen ist auch das Einkommen und Vermögen ihrer Eltern oder eines Elternteils zu berücksichtigen.

Weitere Spezielle Änderungen im SGB XII:

1. Übernahme des Begriffs der Pflegebedürftigkeit aus dem SGB XI in das SGB XII
2. Pflegegrade nach § 61b SGB XII, auch hier fünf Pflegegrade
3. Der Träger Sozialhilfe ist an die Entscheidung der Pflegekasse über den Pflegegrad gebunden.
4. Einführung eines Vorrang-Nachrangprinzips zwischen Hilfe zur Pflege und

Eingliederungshilfe

Zur Überleitung der bisherigen Pflegestufen in die neuen Pflegegrade werden die Versicherten der sozialen und der privaten Pflegeversicherung mit Wirkung zum 01.01.2017 ohne erneute Begutachtung einem neuen Pflegegrad zugeordnet. Menschen mit körperlichen Einschränkungen werden in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen, bei denen zusätzlich eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden direkt in den übernächsten Pflegegrad eingestuft. Die Pflegekassen werden die Versicherten über die neue Einstufung (Pflegegrad) im Monat Dezember schriftlich informieren. Bei der Umwandlung einer Pflegestufe in einen Pflegegrad zum 01.01.2017 soll niemand schlechter gestellt werden. Pflegebedürftige, die bis zum 31. Dezember 2016 bereits eine Pflegestufe haben und Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, genießen den sogenannten Besitzstandsschutz. Sie werden automatisch in einen Pflegegrad übergeleitet und erhalten nicht weniger Leistungen als zuvor. Der Bestandsschutz erlischt jedoch, wenn keine Pflegebedürftigkeit mehr besteht.

Verschlechtert sich der gesundheitliche Zustand kann wie bisher jederzeit ein Antrag auf eine neue Begutachtung und Höherstufung gestellt werden. Genaue Regelungen zu einer eventuellen Befristung des Bestandsschutzes werden im Gesetzgebungsverfahren diskutiert. Eine Entscheidung dazu ist aber nicht vor der Zustimmung des Bundesrates am 16.12.2016 zu diesem Gesetz zu erwarten.

Durch das Kreissozialamt Meißen wurden im Oktober 2016 an die Pflegekasse Anträge zur Feststellung der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz für ausgewählte Leistungsbezieher für ambulante Leistungen der häuslichen Pflege und unsere Leistungsbezieher über 65 Jahre in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die bisher keiner Pflegestufe zugeordnet waren, gestellt. Sämtliche Leistungsbezieher über 65 Jahre in Pflegeeinrichtungen und Eingliederungseinrichtungen und deren Betreuer haben dazu vom Kreissozialamt Meißen ein entsprechendes Informationsschreiben erhalten. Grundsätzlich sind zum 01.01.2017 keine Anträge auf Weiterbewilligung von Leistungen der Hilfen zur ambulanten Pflege

und zu den ungedeckten Einrichtungskosten erforderlich, wenn bereits ein Anspruch auf Pflegesachleistungen und/oder Eingliederungshilfen zum 31.12.2016 bestand.

Anträge sind bei Ablauf des Bewilligungszeitraums oder bei Neuanträgen erforderlich.

Das Kreissozialamt Meißen bittet aber alle bisherigen Leistungsberechtigten, folgende Unterlagen umgehend nach Erhalt einzureichen:

- Bescheid über den neuen Pflegegrad
 - Änderungen im Rentenbezug
 - Änderungen der Kranken- und Pflegeversicherung
- und um Information bei Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreissozialamtes haben sich unter Beachtung des vorliegenden Gesetzesentwurfes auf die Umstellung zum 01.01.2017 vorbereitet. Sie stehen für Auskünfte und Rückfragen unter der bekannten Anschrift des Kreissozialamtes Meißen zu den Öffnungszeiten und unter den bekannten Telefonnummern zur Verfügung.



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert (Az.: 20103/3345/09-Ü):

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Großenhain
Gemarkung Großenhain (4423): 1116b, 1124/5, 1124g, 1125, 1127/61, 1131a, 1134a, 1134, 1135a, 1136a, 1137/2, 1138/1, 1138/2, 1140a, 1145, 1147, 1148, 1149, 1182, 1183
Gemarkung Kleinthiemig (4477): 86a, 86, 87, 88, 89/1, 89/2, 90/2
Gemarkung Nasseböhla (4442): 98, 99, 101, 103, 104, 105, 115, 129/2, 238, 239, 242, 243, 328
Gemarkung Skaup (4467): 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78/1, 78/2, 79/1, 90/3, 313/2

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der Lage
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG1.

Das Kreisvermessungsamt als Untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 05.12.2016 bis zum 04.01.2017 im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, in der Zeit Mo. und Fr. 7.30 bis 12 Uhr Di. 7.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Do. 7.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten

zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Großenhain, den 03.11.2016

Ziemer
Sachgebietsleiter

1) Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Löwenstr. 7 a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der **01.01.2017**.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen

Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten: Nähere Informationen erhalten Sie unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie als gemeldeter Tierbesitzer, u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7 a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0
Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F. vom 29. Juni 2016.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 09/2016 über das Verbot der Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Geflügelpest im Landkreis Meißen

1. Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten ist verboten.
2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

I. Gründe

Am 12. November 2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen Avären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor (FLI) nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet mit Radius von 10 km um den Fundort eingerichtet. Weitere Virusnachweise erfolgten am 16. und 17. November 2016. Seit dem 08. November 2016 sind 183 Ausbrüche von HPAI in weiten Teilen Deutschlands festgestellt worden (Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen, Stand 17.11.2016 14:30 Uhr). Weitere Verdachtsfälle sind derzeit in Abklärung. Weltweit werden seit November 2016 Ausbrüche von HPAI H5N8 festgestellt.

Das betrifft die Anrainerstaaten Deutschlands Polen, Dänemark, Niederlande, Österreich und Schweiz sowie die Länder Ungarn, Kroatien, Israel und Indien, zuletzt vier Ausbruchsmeldungen am 14. November 2016. (Stand 15.11.2016, 16 Uhr)

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem Avären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Am 14. November 2016 wurde ein Aufstellungsgebot für Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten für das Gebiet des Freistaates Sachsen erlassen. In den angrenzenden Bundesländern gilt ebenfalls ein Aufstellungsgebot.

zu 1: Gemäß § 65 Geflügelpest-Verordnung ist die zuständige Behörde befugt, bei Feststellung der Geflügelpest bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen nach § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 23 TierGesG anzuordnen. Mit dem Nachweis von hochpathogenem Avären Influenzavirus H5N8 in Hunderten Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel, insbesondere auch durch Aasfresser sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich. Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens. Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es hier erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten zu verbieten. Das Zusammentreffen von

Vögeln unterschiedlicher Herkunft, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden, sowie der damit verbundene Personenverkehr bergen die große Gefahr, dass es ausgehend von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu einer massiven Verbreitung der Avären Influenza kommen kann. Aufgrund der derzeitigen Intensität der Neufeststellungen ist es nicht möglich, anhand von klinischen, serologischen oder virologischen Untersuchungen eine Seuchenfreiheit auch in Bezug auf epidemiologische Entwicklungen zu gewährleisten. Durch das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkunft und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordneten sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkunft und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern. So wäre hier etwa die Anordnung der Untersuchung aller auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu bringenden Tiere als nicht ausreichend für die Prävention anzusehen. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der hochpathogenen Avären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse der Veranstalter zurückstehen. Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist. Auf Grundlage dieser Risikobewertung ist das Verbot zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest erforderlich.

zu 2: Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht über-

tragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führt. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch dem Interesse aller beteiligten Halter und auch der Veranstalter. Demgegenüber haben die Interessen der Veranstalter oder sonstigen Dritten, von der Anordnung vorläufig verschont zu bleiben, zurückzustehen. zu 3: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrens-gesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

Hinweis: Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) han-

delt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30 000,00 Euro geahndet werden.

II.

Zuständigkeit

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen ist für den Erlass dieser Verfügung sachlich und örtlich zuständig. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09. Juli 2014 (SächsGVBl. 2014, Bl.-Nr. 10, S. 386), die örtliche Zuständigkeit aus dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (Sächs GVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 6 S. 142) rechtsbereinigt mit Stand vom 8. August 2013.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur mündlich Niederschrift beim Landratsamt Meißen, 01651 Meißen, PF 100152 (Postanschrift), bzw. 01662 Meißen, Brauhausstr. 21 (Besucheranschrift), oder in der Landesdirektion Dresden, 01076 Dresden, PF 100653 (Postanschrift), bzw. 01099 Dresden, Stauffenbergallee 2 (Besucheranschrift), einzulegen.

Der Widerspruch gegen die vorliegende Verfügung hat gemäß § 80 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), keine aufschiebende Wirkung.

Hochachtungsvoll

i. A.
gez. Klaue, Amtstierarzt



Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

I. Jahresabschluss 2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen hat in ihrer Sitzung am 14. November 2016 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen zum 31. Dezember 2015, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die NS + P Dr. Neumann und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	2.704.999,77 EUR
Ordentliche Aufwendungen	2.474.458,75 EUR
Ordentliches Ergebnis	230.541,02 EUR
Außerordentliche Erträge	413.213,06 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Sonderergebnis	413.213,06 EUR
Gesamtergebnis	643.754,08 EUR
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis gedeckt werden	6.258,52 EUR
Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	50.000,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	587.495,56 EUR

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik werden der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 224.282,50 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 363.213,06 EUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.526.309,66 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	- 400.000,00 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 270.000,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	856.309,66 EUR
Auszahlung Kapitalumlagen	1.017.600,00 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 161.290,34 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	13.683,96 EUR

3. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	74.977.552,93 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	74.963.469,36 EUR
- das Umlaufvermögen	14.083,57 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
- nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	37.478.298,36 EUR
- den Sonderposten	31.073.839,17 EUR
- die Rückstellungen	7.140,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	6.418.275,40 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

8. Dezember 2016 bis zum 16. Dezember 2016

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der üblichen Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Diera-Zehren, 15. November 2016

Gerold Mann
Verbandsvorsitzender

Dozenten dringend gesucht

Sprachdozenten für Integrationskurse sind aufgrund der Flüchtlingskrise gefragter als je zuvor. Dementsprechend können trotz des Bedarfes mitunter keine Kurse beginnen, da qualifizierte Lehrkräfte fehlen.

Aus diesem Grund möchte die Bildungskoordination für Neuzugewanderte des Landkreises Meißen pensionierte Deutschlehrer/innen aufrufen, sich als Sprach- und Integrationskurslehrer zu bewerben.

Eine Einstellung ist in unterschiedlichen Beschäftigungsmodellen (Vollzeit/Teilzeit/Honorar) bei Bildungsträgern in Riesa, Großenhain, Meißen und Radebeul möglich und wird angemessen vergütet.

Sie verfügen über das 2. Staatsexamen bzw. eine Lehrbefähigung Deutsch (einschließlich Grundschullehramt). Außerdem verfügen Sie über eine hohe soziale und interkulturelle Kompetenz sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte (03525-5175-4007, andrea.bolze@kreis-meissen.de). Sie unterstützt Sie bei der Kontaktaufnahme mit den Bildungsträgern, sodass auch eine Zulassung als Lehrkraft beim BAMF beantragt werden kann.

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Arthur GmbH, Waldweghöfe 3, 74193 Schwaigern, beantragte am 24.3.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V126-3,3 mit 149 m Nabenhöhe, 126 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 3300 kW am Standort Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 307/1. Diese soll eine bestehende Windkraftanlage des Typs DeWind D4/48, mit 70 m Nabenhöhe, 48 m Rotordurchmesser, 600 kW Nennleistung in der Gemeinde Wülknitz, Gemarkung Streumen, ersetzen (Repowering).

Sachlich zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Benzinbleigesetz und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils gelten-

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Brian Holding GmbH, Waldweghöfe 3, 74193 Schwaigern, beantragte am 29.9.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V112-3,3 mit 140 m Nabenhöhe, 112 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 3300 kW am Standort Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 299. Diese soll eine bestehende Windkraftanlage des Typs DeWind D4/48, mit 70 m Nabenhöhe, 48 m Rotordurchmesser, 600 kW Nennleistung in der Gemeinde Wülknitz, Gemarkung Streumen, ersetzen (Repowering).

Sachlich zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Benzinbleigesetz und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils gelten-

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

den Fassung, das Landratsamt Meißen. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung. Das beantragte Vorhaben bedarf aufgrund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), in der jeweils geltenden Fassung, und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV - Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 UVPG i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der je-

weils geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs. 3 Satz 3 und § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Als Erweiterung der im Vorhabensgebiet bestehenden und zwei weiteren genehmigten Windkraftanlagen, die sich im Bau befinden, ist das Vorhaben gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 2 UVPG in Verbindung mit § 3b Abs. 3 Satz 3 UVPG der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG - Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen - zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 15.11.2016

Andreas Herr, Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

den Fassung, das Landratsamt Meißen. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung. Das beantragte Vorhaben bedarf aufgrund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), in der jeweils geltenden Fassung, und der Nummer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV - Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 UVPG i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der je-

weils geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3b Abs. 3 Satz 3 und § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Als Erweiterung der im Vorhabensgebiet bestehenden und zwei weiteren genehmigten Windkraftanlagen, die sich im Bau befinden, ist das Vorhaben gemäß § 2 Abs. 2 Nummer 2 UVPG in Verbindung mit § 3b Abs. 3 Satz 3 UVPG der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG - Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen - zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 15.11.2016

Andreas Herr, Beigeordneter

Änderung der Sprechzeiten

Die Sprechzeiten der Unteren Waffen- und Sprengstoffbehörde,

Sitz: Teichertring 8, 01662 Meißen, wer-

den, zunächst befristet **bis 30.06.2017**, wie folgt geändert:

Mo 7:30-12:00 Uhr

Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr geschlossen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Virtuelle Jugendberufsagentur geht an den Start



Junge Menschen auf dem Weg von der Schule zum Beruf zu unterstützen, ist erklärtes Ziel zahlreicher Akteure auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. „Noch immer verlassen aber vergleichsweise zu viele Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Meißen die Schule ohne Schulabschluss, finden keinen Ausbildungsplatz, lösen vorzeitig ihren Ausbildungsvertrag oder brechen ihr Studium ab“, sagt Steffen Leonhardi, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Riesa, des kommunalen Jobcenters des Landkreises Meißen sowie des Kreisjugendamtes in diesem Bereich wird deshalb zukünftig um eine Online-Plattform erweitert, hinter der die Bündelung der Kompetenzen der drei Akteure steht, um

den Jugendlichen umfassende Hilfe und größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Ab Dezember erhalten die Nutzer unter www.jugendberufsagentur-meissen.de grundsätzliche Informationen, können über Auswahlmöglichkeiten ihr Anliegen beschreiben und werden dann automatisch bis zum persönlichen Ansprechpartner geleitet, der sich um das jeweilige Anliegen kümmert. Ergänzt wird der Internetauftritt um Termine und Veranstaltungen im Landkreis Meißen.

„Mit unseren Dienstleistungen unterstützen wir junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, die keinen Berufsabschluss haben, auf dem Weg von der Schule zum Beruf. Ziel ist die direkte Vermittlung in betriebliche oder schulische Ausbildung. Um dies zu erreichen, arbeiten Berufsberater/-innen, Arbeitsvermittler/-innen,

Fallmanager/-innen und Sozialpädagogen/-innen Hand in Hand“, lobt Hans-Richard Würkner, amtierender Dezernent für Arbeit und Bildung im Landratsamt, die gute Zusammenarbeit.

„Die Kolleginnen und Kollegen der Jugendberufsagentur im Landkreis Meißen helfen auch bei der Bewältigung schulischer oder familiärer Probleme und setzen sich für die Inklusion und Teilhabe schwerbehinderter junger Menschen ein“, ergänzt Janet Putz, 1. Beigeordnete und Dezernentin für Soziales. Durch direkten Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement sollen zudem unnötiger Bürokratismus und Mehrfachberatungen in verschiedenen Institutionen vermieden und die Integration aller Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit ohne Umwege in den Fokus gestellt werden.

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen nach § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat in der Stadt Großenhain, Gemarkung Skäßchen, Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung zum Zweck der Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 SächsVermKatG¹ neu bestimmt (Az.: 20103/279/16-B).

Betroffene Flurstücke

434/3, 434/5, 434/6, 434/7, 435/1, 435/2, 438/1, 438/2, 438/3, 439/1, 439/2, 439/3, 442/1, 442/3, 442/3, 443/3, 443/4, 443/5, 446/3, 446/4, 446/5, 447/3, 447/4, 447/5, 447/6, 450/3, 450/4, 450/5, 451/3, 451/4, 451/5, 454/3, 454/4, 454/5, 455/3, 455/4, 455/5, 458/3, 458/4, 458/5, 458/6, 459/3, 459/4, 459/5, 462/3, 462/5, 462/6, 463/3, 463/4, 466/3, 466/4, 467/3, 467/4, 470/3, 470/4, 471/3, 474/3, 474/3, 475/3, 475/4, 478/4, 478/5, 478/6, 479/4, 479/5, 479/6, 482/1, 482/2, 482/3, 483, 486, 532/1. Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung
- Absehen von der Abmarkung.

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse

der Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 SächsVermKatGDVO².

Die Ergebnisse liegen ab dem 05.12.2016 bis zum 04.01.2017 in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, in der Zeit Mo. und Fr. 7.30 bis 12 Uhr Di. 7.30 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Do. 7.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, die Abmarkung und das Absehen von der Abmarkung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch

erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Meißen, den 11.11.2016

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

² Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271)

Festsetzung der Elternbeiträge

für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des LK Meißen aufgrund neu geltender Absenkungsbeträge ab 01.01.2017

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO lt. den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- u. Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2015 sowie neu festgelegter Absenkungsbeträge die Elternbeiträge ab dem 01.01.2017 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	63,44	59,69	71,37	66,87
2. Kind	50,11	45,94	55,37	50,37
3. Kind u. weitere	-	-	-	-

Öffentliche Bekanntmachung

zur 13. Sitzung des Kreistages Meißen am 08.12.2016

Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: Berufsschulzentrum
Meißen, Aula
Goethestraße 21
01662 Meißen

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Geschäftsbericht der Verwaltung
 - 2.1 Geschäftsbericht der Verwaltung zur Sitzung des Kreistages am 08. Dezember 2016
 - 2.2 Tourismus und Destinationsentwicklung im Sächsischen Elbland Bericht der Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Sächsisches Elbland, Frau Vogel
 - 2.3 Beteiligungsbericht 2015 des Landkreises Meißen - Tischvorlage
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Haushaltsvollzug 2016 Rechenergebnis zum 30. September 2016 sowie Einschätzung zum Jahresabschluss
- 5 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 des Landkreises Meißen - 1. Lesung
- 6 Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters und deren Nachrücker
- 7 Bestellung eines ehrenamtlichen Patientenführers gemäß dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG)
- 8 Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- 9 Auflösung der Verkehrsverträge mit fünf Omnibusunternehmen und Einbeziehung weiterer Verkehrsleistungen in den Vertrag mit der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH einschließlich deren Finanzierung

10 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH Abschluss einer Kontrollvereinbarung

11 Sondertilgung eines Darlehens bei der Sparkasse Meißen

12 Umsatzsteuerpflicht des Landkreises Meißen, Inanspruchnahme der Optionsmöglichkeit gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

13 Periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Körperschaftswald des Landkreises Meißen für den Planungszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2025 (Betriebsgutachten für den Wald des Landkreises Meißen)

14 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)

15 6. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Meißen

16 Dritte Änderung der Satzung des Landkreises Meißen über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

17 Neufassung der Gebührensatzung für das Medienpädagogische Zentrum Meißen und dessen Außenstellen ab 01.01.2017

18.1 Neufassung der Archivsatzung des Landkreises Meißen

18.2 Neufassung der Gebührensatzung für das Kreisarchiv Meißen

19 Vertragsverlängerung für den Betriebsführer der ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG, Herrn Frank Yuihi Ohi

20 Antrag der AfD-Fraktion zur Präsenz der Sparkasse Meißen, Ausdünnen des Geschäfts- und SB-Stellennetzes

21 Anfragen und Informationen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 25. November 2016

Arndt Steinbach
Landrat



Seit 15 Jahren auf Marktplätzen zu Hause

277 000 Kilometer, über 217 000 Kunden und 28 regelmäßig besuchte Marktplätze in der Region sind nur drei Zahlen aus der Bilanz, die das Infomobil des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) zu seinem 15. Geburtstag zieht. „Seit dem 5. November 2001 sind wir in Dresden und dem ganzen Verbund unterwegs“, erzählt Jens Richter, der Fahrer des blauen Transporters mit den großen Piktogrammen. „Regelmäßig stehen wir mit allen Informationen rund um Bus und Bahn nicht nur auf Marktplätzen, sondern auch bei Volksfesten und Sport-Veranstaltungen sind wir häufig mit von der Partie.“ Hintergrund für die Einführung des Infomobils 2001 war die Idee: Der Nahverkehr

geht auf seine Fahrgäste zu! Vor allem im ländlichen Raum wurden die Informationsmöglichkeiten in der Vergangenheit aus wirtschaftlichen Gründen reduziert. Für Fragen rund um den Nahverkehr stand oft nur der Busfahrer zur Verfügung, d.h., für individuelle Beratung blieb kaum Zeit. Durch die Einführung des Infomobils konnte die flächendeckende Information zum VVO-Nahverkehr im deutlich verbessert werden. Der Besuch wird in der Tagespresse, den Amtsblättern und auf der Internetseite des VVO angekündigt. „Viele Besucher kommen dann zielgerichtet auf die Kollegen und mich zu“, erzählt Jens Richter: „Manche haben dann gleich eine Liste mit Fragen



Das Infomobil wird 15 und gehört zu den wichtigsten Beratungsadressen rund um Bus und Bahn.

Foto: VVO

und Ticketwünschen dabei.“ Im Jubiläumsjahr haben sich die Infomobiler etwas Besonderes einfallen lassen: Mit kleinen Aufmerksamkeiten bedankt sich das Team für die Treue der Fahrgäste. „In den vergangenen 15 Jahren haben wir von unseren Fahrgästen zum Beispiel Schokolade für den schnellen Fahrkartentausch oder ein Kuchenpaket für ausgedruckte Fahrplanseiten als kleines Dankeschön erhalten“, betont Jens Richter. „Bis zum Jahresende sagen wir Dankeschön und freuen uns auf die nächsten Jahre.“

Die Tourdaten des Infomobils sind an der InfoHotline des VVO unter 0351 / 852 65 55 sowie im Internet unter www.vvo-online.de erhältlich.

Anzeige

Friederike Wachtel ist Sachsens neue Weinkönigin 2016/2017

Mit einem krönenden Abschluss wurden im November in Weinböhla die schönsten Ehrenämter Sachsens vergeben. Friederike Wachtel aus Dresden hat sich unter den Mitbewerberinnen Anna Bräunig aus Meißen, Sandra Ruhland aus Weinböhla und Maria Lehmann aus Diesbar-Seußlitz durchgesetzt und wurde zur neuen Weinkönigin für das Weinanbaugebiet Sachsen gewählt. An ihrer Seite werden sie Anna Bräunig und Sandra Ruhland als Weinprinzessinnen durch das neue Amtsjahr begleiten. Unter den Augen des gespannten Publikums und einer Fachjury, welche aus Winzerschaft, Wirtschaft und Politik bestand, wurden die drei neuen Weinhoheiten gewählt. Vor ausverkauftem Haus im Zentralgasthof Weinböhla mussten die jungen Damen ihr Weinwissen, ihren Charme und ihre Spontaneität in einem überzeugenden Auftritt unter Beweis stellen.

Die 27-jährige Friederike Wachtel arbeitet als Pressesprecherin am Heinrich-Schütz-Konservatorium. Sie überzeugte mit ihrer Bühnenerfahrung und ihrer Souveränität und konnte so das



Die neue Weinkönigin Friederike Wachtel (Mitte) mit den Weinhoheiten Anne Bräunig und Sandra Ruhland.

Foto: Weinbauverband

Publikum auf ihre Seite ziehen. Anna Bräunig konnte sich wieder mit ihrer frischen und jugendlichen Art eine Krone sichern. Aus ihrer Sicht war es leider nicht die Goldene. Die Lokal-Matadorin Sandra Ruhland konnte ihren Heimvorteil mit ihrer Leichtigkeit und Unbekümmertheit nutzen. Der Weinbauverband Sachsen freut sich auf das gemeinsame Jahr mit den neuen Weinhoheiten.

An der Sächsischen Weinstraße ist es längst Tradition, dass in einer einzigartigen und stimmungsvollen Gala-Veranstaltung jedes Jahr aufs Neue drei Weinhoheiten gewählt werden. Die Sachsen verstehen es zu feiern – ganz wie zu „Augusts“ Zeiten. Auch „August der Starke“ war als Sidekick an diesem Abend eingeladen.

www.weinbauverband-sachsen.de



Foto: C. Hübschmann

Weihnachtsduft und Kerzenschein

Die Meißner Weihnacht lockt – Lichterglanz, Tannengrün und Weihnachtsduft zaubern in diesen Tagen ein einzigartiges Flair auf dem historischen Meißner Marktplatz mit dem spätgotischen Rathaus, den Renaissancebürgerhäusern und der Frauenkirche. Meißens prächtiger Rathausbau wird außerdem zu einem riesigen Adventskalender, der hinter großen blauen Fensterläden 24 weihnachtliche Überraschungen verbirgt.

Vom 1. bis zum 24. Dezember öffnet sich täglich ein Fenster und lüftet das Geheimnis. Wertvolle Gewinne, zum Beispiel Meissener Porzellan, edle Nordmantannen, Veranstaltungstickets und Einkaufsgutscheine, werden zur Weihnachtslotterie verlost. Eine

spannende Bühnenshow umrahmt die tägliche Nennung des Gewinners. Es treten unter anderem Xylophon-Virtuose Bernd Warkus und die Stern Combo Meissen auf.

Festlich geschmückte Marktstände bieten zwischen Kleinmarkt, Elbstraße und Markt ihre Weihnachtsware an. Neben erzgebirgischer Volkskunst, Weihnachtsschmuck, Kerzen, Pflaumentoffel und Töpferwaren locken auch zahlreiche weihnachtliche Veranstaltungen wie Adventsmusik und Märchenaufführungen. Die Meißner Geschäfte, in weihnachtlichen Glanz gehüllt, laden am 11. Dezember zum verkaufsoffenen Sonntag ein.

www.meissner-weihnacht.de

RIESA-Kalender 2017

In der Riesa-Information können ab sofort die neuen Kalender 2017 für Wand, Tisch und Küche erworben werden. Der Fotograf Robert Steinig setzte, wie in den vergangenen Jahren, aktuelle

Riesaer Motive stimmungsvoll in Szene. Edgar Schröter dagegen hat aus seinem riesigen Fundus hochwertige Themenkalender zu verschiedenen Ereignissen zusammengestellt. Für den Küchenka-

lender wählten die Mitarbeiterinnen der Risa-Information Bilder vom diesjährigen Fotowettbewerb aus. Lassen Sie sich überraschen, wie fotogen und attraktiv sich Riesa wieder präsentiert.



Diagnose in Meißen – Kontrolle in München

Zur ersten BMW-Lehrstunde nehmen die Lehrer des Beruflichen Schulzentrums Meißen in den Bänken Platz. Der neue BMW 3er steht wenige Meter entfernt und ist selbst für erfahrene Kfz-Handwerker noch eine Herausforderung. Es ist das Auto mit Zukunft, jedenfalls was die Software einschließlich der Sicherheitstechnik anbetrifft. Verfeinerte Assistenzsysteme befehlen beispielsweise den Spurwechsel oder leiten ihn sogar vollautomatisch ein, der Stauassistent funktioniert bei Tempo 60, die erweiterter Einparkhilfe kann im Auto per Fernbedienung von außen gestartet werden. Ganz wichtig: Die meisten Systeme lassen sich updaten und sind rückmeldefähig, d.h., sie können untereinander und mit dem Datenspeicher in der Cloud kommunizieren.

Das Auto soll 2018 in Serie gehen und die Münchener hoffen natürlich auf großes Käuferinteresse. Interessiert schauen auch die BSZ-Lehrausbilder auf die Technik. BMW stellt das Auto, dessen Software die Testphase bereits erfolgreich hinter sich hat, kostenfrei für die Ausbildung der Me-



Beim Blick in den neuen BMW in der Kfz-Lehrwerkstatt des Beruflichen Schulzentrums in Meißen von links Jens Lotzmann, Gerald Schiepeck, Michael Salomon, Wolfram Oppermann und Dirk Wiedemann.

Foto: C. Hübschman

chatroniker zur Verfügung. Schulleiter Michael Salomon hält die Stromkabel fest umschlossen und gibt ohne Zögern zu, dass er „hier voll auf den Kfz-Fachmann angewiesen“ sei. Und die bildet der Landkreis Meißen schließlich aus. „Wir haben derzeit 1.650 Schülerinnen und Schüler“, so Michael Salomon, „und darunter sind 150 Mechatroniker.“

Die Ausbildung dauert dreieinhalb Jahre. Schon die Länge belegt, dass es sich hier um einen hochqualifizierten Beruf handelt. Natürlich werden die Lehrlinge begeistert von dem neuen Auto sein. Der erste wichtige Schritt ist die Fehlersuche. Die Diagnose wird zeitgleich auf einem Rechner in München gespeichert und von den dortigen Ingenieuren kontrolliert.

Unter dem Strich werden beide Seiten davon profitieren - Meißen und München. Das Plus des Meißner BMW ist sein internationales Innenleben - aus fast jedem BMW Werk der Welt befindet sich ein Teil unter der Motorhaube. Wir werden in einigen Wochen nachfragen, was die Lehrlinge vom neuen 3er halten!

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen,
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat, Arndt Steinbach
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
- Anzeigen: Tobias Spitzhorn, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden

Anzeigenannahme: 03521 41045531
Druck: DDDV Druck GmbH, Meinhofstraße 2, 01129 Dresden

Auflage: 120 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt.

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur eisernen Hochzeit
Ehepaar Ingeborg und Walter Härtel aus der Gemeinde Nünchritz am 18. November

zur diamantenen Hochzeit
Ehepaar Christa und Günter Keil aus der Gemeinde Nünchritz am 17. November
Ehepaar Christine und Erhard Rische aus der Gemeinde Zeithain am 1. Dezember
Ehepaar Edith und Horst Eisenblätter aus der Gemeinde Weinböhla am 22. Dezember
Ehepaar Waltraud und Werner Gertig aus der Gemeinde Weinböhla am 22. Dezember

zur goldenen Hochzeit
Ehepaar Erika und Heinrich Stallmann aus der Gemeinde Zeithain am 18. November
Ehepaar Karin und Rudi Frank aus der Gemeinde Zeithain am 3. Dezember
Ehepaar Erika und Roland Brucksch aus der Gemeinde Zeithain am 23. Dezember

zum 104. Geburtstag
Frau Erna Hannewald aus der Gemeinde Weinböhla am 13. Dezember

zum 95. Geburtstag
Frau Liesbeth Rosen aus der Gemeinde



Zeithain am 2. November
Frau Ilse Vogel aus der Gemeinde Zeithain am 27. November
Frau Edelgard Paul aus der Stadt Meißen am 4. Dezember

zum 90. Geburtstag
Frau Gertrud Walther aus der Gemeinde Nünchritz am 5. November
Frau Gertraud Milde aus der Stadt Coswig am 8. November
Frau Nina Bayer aus der Stadt Coswig

am 15. November
Herrn Otto Hohmann aus der Gemeinde Zeithain am 16. November
Frau Ruth Gildner aus der Gemeinde Diera-Zehren am 17. November
Frau Liesbeth Gelbhaar aus der Gemeinde Zeithain am 29. November
Herrn Sebastian Schmidt aus der Stadt Coswig am 30. November
Frau Hertha Müller aus der Stadt Meißen am 4. Dezember
Frau Elisabeth Marutschke aus der Stadt

Meißen am 4. Dezember
Herr Heinz Bergmann aus der Gemeinde Weinböhla am 6. Dezember
Frau Margarete Wagner aus der Stadt Radeburg am 7. Dezember
Frau Ilse Reich aus der Stadt Radeburg am 12. Dezember
Herrn Herbert Damme aus der Stadt Radeburg am 15. Dezember
Frau Thea Hirsch aus der Stadt Meißen am 17. Dezember
Herrn Werner Böhm aus der Gemeinde Weinböhla am 25. Dezember
Frau Elisabeth Zieger aus der Stadt Meißen am 26. Dezember
Frau Waltraud Henschel aus der Stadt Radeburg am 29. Dezember
Frau Hildegard Becker aus der Stadt Meißen am 30. Dezember
Herrn Gerhard Gruner aus der Stadt Meißen am 31. Dezember
Frau Ingeborg Gey aus der Gemeinde Stauchitz am 1. Januar

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Diagnose Krebs! Was ist zu tun?

Netzwerk für Krebsberatung Meißen berät und begleitet Patienten wie deren Angehörige

Wenn Anna P. an die Monate der Krebserkrankung zurückdenkt, sind Angst und Hoffnung wieder allgegenwärtig, obwohl bereits vier befundfreie Jahre vergangen sind. Das große schwarze Loch beim Verkünden der Diagnose, die bange Frage, wie geht es jetzt weiter und dann die Organisation der Operation wie Nachbehandlungen haben sie damals überfordert. Egal wie die schwere Krankheit heißt: Das Coaching ist mindestens ebenso wichtig wie der Mut zur Therapie. Wer in einer solchen Situation auf eine starke Familie oder zumindest einen Partner vertrauen kann, wird leichter durch diese Zeit kommen. Wer nicht, braucht dringende Hilfe von außen.

Der Landkreis Meißen bietet unter der Überschrift „Leben mit Krebs“ eine solche Unterstützung. Während in der Region Riesa-Großenhain die Kreisverwaltung diese Aufgabe solo übernimmt, ist es im Großraum Meißen, wozu Radebeul, Coswig, Nossen, Weinböhla, Radeburg gehören, die Diakonie. Im Jahr 2012 hat sich ein inzwischen stabiles Netzwerk gegründet, u.a. mit der Meißner Internistin und Onkologin Heike Arzberger, mit einer Apotheke, einer Ernährungsberatung, einer Physiotherapie, den Elblandkliniken und natürlich dem Gesundheitsamt der Kreisverwaltung. Vielen in Erinnerung wird das lila Sofa von den jährlichen Aktionstagen im Frühjahr sein als Sinnbild von Beratung und gemeinsamen Krisenmanagement.

Zu den Netzwerkerinnen gehört auch Bettina Seifert, Mitarbeiterin der Diakonie Meißen mit Büro-sitz im Gesundheitsamt auf der

Dresdner Straße: „Anliegen ist es, Patienten wie Angehörige auf dem schwierigen Weg zu begleiten und zu beraten.“ Die erfahrene Sozialpädagogin stellt sich seit 2005 dieser Aufgabe. Damals hat der Landkreis Meißen entschieden, die Beratung an die Diakonie zu geben. Eine gute Entscheidung, wie sich spätestens mit Netzwerkgründung herausstellte. „Es ist sehr wichtig und hilfreich, einen Kreis engagierter wie fachlich kompetenter Frauen und Männer zu vereinen“, erklärt Bettina Seifert. Das Gesundheitsamt ist hier Partner auf Augenhöhe, was auch bedeutet, dass nicht selten Termine außerhalb der offiziellen Sprechstunden wahrgenommen werden. Die Unterstützung erfolgt zu vielen Themen, denn Krebs ist nicht nur eine medizinische Herausforderung.

Bettina Seifert beispielsweise berät zu sozialrechtlichen Fragen von der Rehakur bis zur EU-Rente, leistet Hilfe bei der Antragstellung und vermittelt themenbezogene Adressen. Da sich unter dem Netzwerkdach ganz viel Fachkompetenz vereint hat, sind die Beratungsschwerpunkte ebenso zahlreich. Dazu Bettina Seifert: „Wir vermitteln Ernährungsberatung, helfen bei psychosozialen Belastungen, vermitteln Kurse zur Krankenpflege, etwa für Angehörige, beraten zu Nebenwirkungen der Therapien oder empfehlen Rehasport sowie medizinisches Gerätetraining.“

Den meisten Menschen ist es unangenehm, über ihre Erkrankung in der Öffentlichkeit zu sprechen. Und für Angehörige, so die weitergehenden Intentionen des Netzwerkes, ist es gleichermaßen



Bettina Seifert in ihrem Büro auf der Dresdner Straße in Meißen in den Räumen des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung. Foto: Thöns

schwierig, die Entscheidungen wie Bedürfnisse des Patienten zu begreifen. Um dieses Verhältnis zu harmonisieren, hat die Sächsische Krebsgesellschaft das Projekt Onkolotsen ins Leben gerufen. „Sie wollen Patienten wie Familienangehörigen helfen“, so Bettina Seifert, „optimale Wege durch die Behandlungs- und Versorgungsangebote zu finden.“ Dazu gibt es als Erweiterung in Meißen das Netzwerk. Für Anna P. wäre diese Hilfe eine große Erleichterung gewesen. Sie hat es auch so geschafft. Doch gemeinsam wäre es einfacher und vielleicht noch effizienter gewesen.

Mehr Informationen unter www.krebsberatung-meissen.de oder unter kontakt@krebsberatung-meissen.de sowie per Telefon 03521-7980537

Krebs in Deutschland

Es erkrankten im Jahr 2012 rund 252 060 Männer und 225 890 Frauen an Krebs. Die aktuelle Entwicklung wird maßgeblich beeinflusst durch die rückläufigen Trends bei einigen der häufigsten Krebserkrankungen. Vor allem die Zahlen beim Darmkrebs sind bei beiden Geschlechtern rückläufig, auch infolge der 2003 eingeführten Früherkennungskoloskopie ab dem 55. Lebensjahr. Aber es gibt keine Trendwende. Für einige Tumorarten muss eher von steigenden Zahlen ausgegangen werden. Dazu gehören auch besonders gefährliche Krebsformen wie Bauchspeicheldrüsen-

und Leberkrebs.

Die häufigsten Krebserkrankungen sind bei Männern nach wie vor Prostatakrebs (63 710 Neuerkrankungen im Jahr 2012), Lungenkrebs (34 490) und Darmkrebs (33 740). Frauen sind am häufigsten von Tumoren der Brustdrüse (69 550), des Darms (28 490) und der Lunge (18 030) betroffen.

Die Statistik informiert, dass für dieses Jahr insgesamt mit rund 500 000 neuen Krebserkrankungsfällen zu rechnen ist. Die einzelnen Krebsarten unterscheiden sich erheblich in ihren Konsequenzen für die Betroffenen: Während beispielsweise die Prognose bei

Bauchspeicheldrüsenkrebs sehr schlecht ist, sind einige Erkrankungen, wie z.B. Hodenkrebs, inzwischen so gut behandelbar, dass sie in der Regel nicht mit Einschränkungen der Lebenserwartung verbunden sind.

Der Bericht kann kostenlos per E-Mail an krebsdaten@rki.de oder gbe@rki.de bestellt werden und ist als PDF-Datei unter www.krebsdaten.de abrufbar. Ergänzend ist unter www.krebsdaten.de eine Datenbank mit individueller Abfragemöglichkeit verfügbar, die jährlich aktualisiert wird.

(Quelle: Robert-Koch-Institut)

Neue Hotline der Familienkasse für Eltern

Mit dem Kinderzuschlag soll die wirtschaftliche Selbstständigkeit von Familien mit geringem Einkommen gestärkt werden. Um über mögliche Ansprüche informieren zu können, haben wir für ganz Sachsen eine besondere Hotline eingerichtet. Hier erfahren Eltern, ob eine Antragstellung Aussicht auf Erfolg haben kann und was dafür benötigt wird“, sagt Sylvio Herzog, Leiter der Familienkasse Sachsen.

Die Hotline ist unter der Festnetznummer 0371 567 11 00 er-

reichbar. Diese Nummer kann anrufen, wer in Sachsen wohnt, noch keinen Antrag auf Kinderzuschlag gestellt hat und gern mehr Informationen zu dieser Leistung haben möchte. Bei Bedarf kann darüber hinaus auch ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart werden. Erreichbar ist dieser Anschluss Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Wer schon Kinderzuschlag beantragt hat oder bezieht, dem steht das Servicecenter der Familien-

kasse unter 0800 4 5555 30 in gewohnter Weise zur Verfügung, ebenso für Anliegen zum Kindergeld.

Die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit zahlen nicht nur Kindergeld aus, sondern können auch die Sozialleistung „Kinderzuschlag“ ergänzend gewähren. Ein Anspruch auf diese Leistung kann bestehen, wenn Elternpaare oder Alleinerziehende zwar ihren eigenen Lebensunterhalt mit Einkommen bestreiten können, aber nicht den ihrer Kinder. Mit

der Zahlung von Kinderzuschlag wird vermieden, dass Arbeitslosengeld II beim Jobcenter beantragt werden muss. Zudem können Bezieher von Kinderzuschlag für ihre Kinder auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Der Kinderzuschlag ist zum 1. Juli 2016 um 20 Euro auf maximal 160 Euro monatlich pro Kind erhöht worden. Der Kinderzuschlag ist schriftlich bei der Familienkasse zu beantragen und kann grundsätzlich erst ab dem Monat der Beantragung gewährt werden.

Bei der Berechnung der Leistung sind sowohl eine Mindest- als auch eine Höchst Einkommensgrenze zu beachten. Nur wer mit seinem Einkommen zwischen diesen beiden Werten liegt, für den kommt Kinderzuschlag in Betracht. Die Berechnung erfolgt dabei auf jeden Einzelfall bezogen und ist daher immer individuell. Die Experten der Familienkasse Sachsen stehen dafür gern mit ihrem Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung.

www.familienkasse.de



Herzliche Glückwünsche für Rainer Kutschke



Landrat Arndt Steinbach (l.) gratuliert - v. l. n.r. Landrat a.D. Dr. Jürgen Schütz, Landrat a.D. Rainer Kutschke und seine Ehefrau Christina.



Im Jahr 2008: Rainer Kutschke und Arndt Steinbach auf einer Beratung zur bevorstehenden Kreisfusion.

Deutschlands Innenminister Dr. Thomas de Maizière fragte anerkennend in seinem Glückwunschschreiben zum 70. Geburtstag von Landrat a.D. Rainer Kutschke nach dessen Jungbrunnen. Tatsächlich hat sich der Kommunalpolitiker seit Amtsniederlegung im Jahr 2008 kaum verändert. Er sei etwas ruhiger geworden! Meinten jedenfalls die rund 70 Gäste im Hotel Moritz am 13. November. Der Landkreis Mei-

ßen hatte auf Wunsch von Landrat Arndt Steinbach und mit Zustimmung der Fraktionen des Kreistages einen Geburtstagsempfang ausgerichtet.

Über 18 Jahre „regierte“ Rainer Kutschke zuerst den Landkreis Riesa und ab Mitte der 90er-Jahre den Landkreis Riesa-Großenhain. Amtskollege Dr. Jürgen Schütz, Landrat a.D. im Rhein-Neckar-Kreis, erinnerte in seiner Laudatio an die ersten Jahre uneigennützi-

ger Amtshilfe, aus der eine tiefe und lange Männerfreundschaft wurde. In der Politik ein eher seltenes Phänomen. Meißen's Landrat Arndt Steinbach, gewählter Nachfolger von Rainer Kutschke, erinnerte an dessen Verdienste: „Er hat erfolgreich um den Fortbestand der wunderbaren Elbland Philharmonie gekämpft, ebenso um die Mittelschule in Schönfeld gemeinsam mit Bürgermeister und Gemeinderat. Als Vorsitzen-

der des Kulturräumes hat er fast zwei Jahrzehnte die Kunst- und Kulturentwicklung im Elbtal an vorderster Stelle begleitet. Ein ganz wichtiges Thema für Rainer Kutschke war und ist der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum. Hier hat er sich ebenfalls große Verdienste erworben.

Ob Musikschule oder Berufliche Schulzentren, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung, überall

hat er sichtbare Spuren hinterlassen.“ Entsprechend groß war die Schar der Gratulanten.

Nicht jeder konnte persönlich seine Glückwünsche überbringen, so wie Thomas de Maizière, der Minister und Abgeordnete des Bundestages, war am Vorabend Gast im ZDF-Sportstudio. In Gedanken waren aber wohl ganz viele Weggefährten an diesem strahlenden Novembersonntag in Moritz an der Elbe.



Landrätin a.D. Renate Koch



VVO-Geschäftsführer Burkhard Ehlen



Musiker Andreas Pleyl

Fotos: Thöns

Einzelnachhilfe
schnell - intensiv - erfolgreich

- intensive Vorbereitung
- individuelle Förderung
- Einzelnachhilfe zu Hause

alle Fächer
Schultypen
Klassen

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten
Meißen
ABACUS
Tel. 03521 - 40 60 80
www.abacus-nachhilfe.de

Lomma Sachsen sucht:

**Schweißer
Industrielackierer
Technischer Einkäufer
Vertriebsleiter/-mitarbeiter
Arbeitsvorbereiter**

Alle Informationen zu unseren freien Stellen finden Sie auf unserer Internetseite unter Karriere: www.lomma-sachsen.de

Lomma Sachsen GmbH
Mertitzer Straße 6
01623 Lommatsch
Tel. 035241 57-0

**Ihre Anzeigenfachberater
für das Meißner
Amtsblatt:**

Meißener Amtsblatt
Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen | Jahrgang 22 | Nr. 11 | 26. Juli 2013

Ute Idaczek
Telefon (0 35 21) 41 04 55 31
Mail: Idaczek.Ute@ddv-media.de

Udo Niehoff
Telefon (0 35 21) 41 04 55 37
Mail: Niehoff.Udo@ddv-media.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
	Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
	Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
	Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
	Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
	Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
	Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01

www.krematorium-meissen.de

KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Ihr Lieferant in Sachsen

Schneider Mineralöl MEIßEN GmbH

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ (0 35 21) 70 000

Recht im Alltag: Das gemeinsame Sorgerecht

Emma und Simon sind seit mehr als sechs Jahren ein Paar: unverheiratet, gemeinsame Wohnung, ein gemeinsames Kind. Max ist vier Jahre alt und war ein absolutes Wunschkind. Doch inzwischen kriselt die Beziehung und der Gedanke an eine Trennung ist nicht weit. Beide haben einen sicheren Job und leben damit in stabilen sozialen Verhältnissen. Und sie sind sich einig, dass Eltern immer Eltern bleiben müssen, auch wenn Max bei der Mutter leben wird. Einziges Problem: Sie hat das alleinige Sorgerecht! Bei der Geburt von Max war das kein Problem und später ebenfalls nicht. Alle Entscheidungen wie Kindergarten, Impfungen oder der Besuch der Großeltern wurden gemeinsam getroffen. Jetzt befürchtet Simon, dass Emma Max' Zukunft alleine plant und ihn vor vollendete Tatsachen stellt. Was kann er tun? Mit Emma reden, hatte bislang wenig Erfolg. Sie sagt: „Es bleibt alles, wie es ist. Doch ich treffe die täglichen Entscheidungen, denn Max lebt bei mir.“ Auch ein gemeinsames Sorgerecht sieht sie eher kritisch: Es wäre doch nicht im Sinne des Kindes, wenn sie so und er an-



Rechtsanwälte Albert Pfeilsticker und Carola Große.

Foto: Thöns

ders entscheiden würde? Der Trennungsschmerz ist für Simon besonders groß, denn er hat eine wunderbare Beziehung zu seinem kleinen Sohn und möchte über

dessen Zukunft mitentscheiden dürfen.

Simon und Emma bedürfen der Beratung. Diese hätte dann zur Folge, dass sich die Eltern ohne eine gerichtliche Entscheidung dafür entscheiden, die elterliche Sorge gemeinsam auszuüben, Emma das Aufenthaltsbestimmungsrecht zu übertragen, während Simon und Max ein gegenseitiges und großzügiges Umgangsrecht erhalten. Die Sorgerechtsklärungen müssen öffentlich bei einem Jugendamt oder einem Notar beurkundet werden.

Seit dem Gesetz zur Reform des

Sorgerechts vom 19. Mai 2013 kann nämlich das Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, immer vom anderen Elternteil die Zustimmung zur gemeinsamen elterlichen Sorge verlangen, es sei denn, dass Gründe dem Kindeswohl entgegen stehen. Der reine Widerspruch des anderen Elternteils, das keine triftigen Gründe nennt, bleibt in einer gerichtlichen Entscheidung seither unberücksichtigt. Damit erhält Simon die volle Mitsprache zu den wichtigen Entscheidungen wie die Anmeldung in Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulbesuchen, Aufnah-

me einer Berufsausbildung, der gesundheitlichen Betreuung wie Impfungen, Operationen und nicht zuletzt der Vermögensbetreuung. Die Alltagsdinge darf Emma alleine entscheiden. Das großzügige Umgangsrecht dient Mutter, Vater und Kind. Max möchte wie alle Kinder beide Eltern behalten und sieht so seinen Vater nicht nur als UmgangsOnkel und die Mutter nicht nur als die „Böse“ an, die für Ordnung sorgt und die schulischen Leistungen wie das Verhalten von Max kontrolliert. Das Leitbild des heutigen Familienrechts sind Eltern, die auch nach einer Trennung die Verantwortung für ihre Kinder gemeinsam tragen und damit auch einen respektvollen Umgang pflegen sollten, gleich, ob sie zuvor verheiratet waren oder nichtehelich zu dem gemeinsamen Kind gekommen sind.

Rechtsanwalt Albert Pfeilsticker, Rechtsanwältin Carola Groß, Fachanwältin für Arbeitsrecht (angestellte Rechtsanwältin)

Kanzlei Oschatz, Bahnhofstr. 7 F, 04758 Oschatz
Tel. (0 34 35) 66 20 - 0
Fax (0 34 35) 66 20 - 22
Zweigstelle Riesa, Lauchhammerstr. 20, 01591 Riesa
Tel: (03525) / 514217
Funk 0172 - 7 18 43 88 (RA Pfeilsticker)
Funk 0172 - 9 83 30 42 (RAin Große)
E-Mail: pfeilsticker@t-online.de
www.rechtsanwalt-pfeilsticker.de

... JETZT ZUM AUTOHAUS HANISCH NACH MEIßEN!

01662 Meißen
Zaschendorfer Straße 88
Tel. 03521/7011-0

Autohaus Steffen Hanisch
Toyota Vertragshändler

Günstiger mobil mit...
www.toyota-meissen.de

Privates Bildungszentrum für soziale und medizinische Berufe
Oschatz GmbH – FT
– staatlich anerkannte Ersatzschule –
Fachschule/Berufsfachschule

Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/-in
Dauer: 3 Jahre Beginn: 1. August 2017

Ausbildung zum/zur Erzieher/-in
Dauer: 3 Jahre Beginn: 1. August 2017

Ausbildung zum/zur Sozialassistenten/-assistentin
Dauer: 1 Jahr Beginn: 1. August 2017
Dauer: 2 Jahre Beginn: 1. August 2017

Ausbildung zum/zur Altenpfleger/-in
Dauer: 3 Jahre Beginn: 7. August 2017
zertifiziert nach AZAV (Bildungsgutschein möglich)

Ausbildung zum/zur Krankenpflegehelfer/-in
Dauer: 2 Jahre Beginn: 1. August 2017

Die Ausbildungen zum/zur Sozialassistenten/-assistentin und zum/zur Krankenpflegehelfer/-in sind schulgeldfrei!!!

Tag der offenen Tür · 11. März 2017 · 9.00–12.00 Uhr

Mühlberger Straße 33 · 04758 Oschatz
☎ (03435) 66693-0 · www.privates-bildungszentrum.de

VERGLEICHEN SIE DEN PREIS UND NICHT DIE RABATTE

Wer nicht vergleicht, bezahlt zu viel!
(Möbelriesen & Discountmärkte)

Wir sind günstiger als Sie denken, vergleichen Sie!

Ihr zuverlässiger Partner beim Küchenkauf!

Küche Aktiv

Auswahl. Planung. Markenküche.



direkt an der B6
01594 Seerhausen bei Riesa
Telefon (03 52 68) 865-0
www.kueche-aktiv-seerhausen.de



Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
01640 Coswig bei Dresden
Telefon (0 35 23) 77 40 80
www.kueche-aktiv-coswig.de

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.30–19.00 Uhr · Sa. 9.00–14.00 Uhr · Parkplätze direkt am Geschäft

Herrensitze in Dresden und Umgebung



9,90€

Matthias Donath:
Schlösser in Dresden und Umgebung
kartoniert | 144 Seiten | 23 x 21 cm

edition Sächsische Zeitung

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH,
Niederauer Str. 43, 01662 Meißen

☎ (0351) 48 64 18 27
www.editionSZ.de

* edition Sächsische Zeitung ist ein Produkt der DDV MEDIENGRUPPE

2 286 Mitglieder mehr – eine Organisation, die stetig wächst

Ein ereignisreiches Sportjahr 2016 neigt sich dem Ende zu. Höhepunkt waren die ersten Olympischen Sommerspiele auf dem südamerikanischen Kontinent, in Rio de Janeiro. Wir haben mit dem ehemaligen Mitglied der SG Kanu Meißen, Franz Anton, mitgefiebert. Einen hervorragenden 4. Platz hat er im Zweier Canadier mit seinem Bootspartner Jan Benzien erkämpft, es hätte auch eine Goldmedaille sein können, so knapp fiel die Entscheidung aus.

Den Grundstein für internationale Erfolge legen unsere Sportvereine an der Basis. Aber wie geht es unseren Sportvereinen, welche Probleme haben sie, wie kommen sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus? Fragen, die im neusten Sportentwicklungsbericht 2015/2016 – eine Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland – anhand von Zahlen und Fakten beantwortet werden.



Der Kreissportbund Meißen im Gespräch mit Vertretern der Sportvereine.

Foto: Kreissportbund Meißen

tet werden.

Ziel dieser statistischen Sammlung ist es, die Entscheidungsträger im organisierten Sport sowie in der öffentlichen Sportpolitik und -verwaltung zeitnah mit politikfeld- und managementrelevanten Informationen zu versorgen.

In einer sich schneller wandelnden Gesellschaft erweisen sich die Sportvereine in Sachsen als anpassungsfähige und stabile Körperschaften, die sich nach wie vor verstärkt für das Gemeinwohl und im Gesundheitsbereich engagieren. Auch sind Themen wie

Flüchtlingsarbeit und Inklusion in den Sportvereinen angekommen. Viele Vereine blicken optimistisch in die Zukunft, auch wenn das Hauptproblem der sächsischen Sportvereine ganz klar die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement bleibt. Ehrenamtliche Funktionsträger zu gewinnen und an den Verein zu binden, wird im Bericht als signifikantes Problem in den Vereinen genannt.

Vereinsberatung als „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei der Suche und Gewinnung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen anzubieten, das wird zunehmend auch Aufgabe des Kreissportbundes Meißen sein. Wir können natürlich keine fertigen Lösungen anbieten. Wir können Möglichkeiten aufzeigen, Impulse geben, beraten und Vereinsprozesse begleiten. Qualifizierte Ansprechpartnerin im KSB Meißen wird Anja Pohlink sein.

Die Leistungen unserer sächsischen Sportvereine werden mit ei-

ner jährlichen Arbeitsleistung von 14 Millionen Stunden beziffert, was einer Wertschöpfung von 220 Millionen Euro entspricht. Ehrenamt braucht kontinuierliche ideelle Wertschätzung und finanzielle Unterstützung vieler Partner.

Der Landkreis Meißen ist für unsere Sportvereine ein sehr verlässlicher Partner. Auch dank der öffentlichen Sportförderung konnte sich der KSB Meißen mit 34484 Mitgliedern im Jahr 2009 auf mittlerweile 36770 sporttreibende Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickeln. Welche Bürgerorganisation kann in einer Zeit des demografischen Wandels auf solch eine Mitgliedersteigerung verweisen?

Wir sind zuversichtlich, dass die Sportförderung im zu beschließenden Doppelhaushalt 2017/2018 der positiven Entwicklung im organisierten Sport Rechnung trägt und die Zustimmung des Kreistages findet.

Kontakt:

Kreissportbund Meißen e.V.
Hafenstraße 51, 01662 Meißen

Präsident: Rolf Baum
Geschäftsführerin: Katrin Kramer

☎ 03521 798455-0
☎ 03521 798455-99

info@kreissportbund-meissen.de
www.kreissportbund-meissen.de

Last Minute-Geschenke unter'm Weihnachtsbaum

travdo
Hotels & Resorts

Tolle Reisegutscheine auch ohne festen Termin & 3 Jahre gültig!

**** Superior Schlosshotel Fürstlich Drehna

KÜSS DEN FÜRST! ... im
schönen Spreewald

Angebot 1002

- ✓ 2 Übernachtungen im Schloss oder Amtshaus nebenan
- ✓ 2x Frühstück vom reichhaltigen Buffet
- ✓ 1x 4-Gang-Abendmenü
- ✓ 20% Rabatt im Restaurant „TafelSPIZZ“
- ✓ inkl. Nutzung der Sauna und des Schwimmbads

ab
119,50 €
P. P.

Lindenplatz 8 • 15926 Fürstlich Drehna
03 53 24 | 303-0 • info@schloss-drehna.de

**** Panorama Berghotel Wettiner Höhe

100% Wohlfühl-Wellness-Wochenende
im Erzgebirge ganz oben

Angebot 496

- ✓ 2 Übernachtungen
- ✓ 2x Buffet-Frühstück
- ✓ 1 Glas Prosecco
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ kostenfreie Saunanutzung
- ✓ wahlweise Aromabad oder Molke-Öl-Bad (20 min)
- ✓ wohltuende Rückenmassage (20 min p.P.)

ab
129,- €
P. P.

Jahnstraße 23 • 09548 Seiffen • 03 73 62 |
14 00 • wettiner-hoehe@travdo-hotels.de

*** Superior Inselhotel Poel

WELLNESS-WINTER-ZAUBER
an der Ostsee

Angebot 949

- ✓ 3 Übernachtungen
- ✓ 3x reichhaltiges Buffet-Frühstück
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der HP mit jeweils 1 Glas Wein
- ✓ 2 Massagen à 15 min (wählen Sie zwischen Kopf-, Gesichts-, Hand- oder Fußmassage)
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna

ab
184,- €
P. P.

Gollwitz 6 • 23999 Insel Poel – Gollwitz
03 84 25 | 2 40 • inselhotel@travdo-hotels.de

Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 17 Hotels buchbar unter

www.travdo-hotels.de und 03737/78 180-80

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH Bahnhofstraße 61 • 09306 Rochlitz
Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 • Ust-Id.: DE 250665513



JANUAR

So	01.01.	17:00	Der kleine Prinz de Saint-Exupéry (ab 12) N	HB
Do	05.01.	19:00	junges.studio: SNEAK MUSIC STAGE zu Anne Frank und Der Prozess Eintritt frei!	SB
Fr	06.01.	19:30	Von einem, der auszog, das Gruseln zu lernen – UA – Schöbel / Grimm (ab 6) W1/Pir L	HB
Sa	07.01.	15:00	NEUJAHRSKONZERT der Elbland Philharmonie Sachsen «Wien bleibt Wien» SR	OHB
		19:00	NEUJAHRSKONZERT «Wien bleibt Wien» O	HB
So	08.01.	11:00	MATINEE zur Oper Samson et Dalila Saint-Saëns Eintritt frei!	GH
		19:00	PREMIERE Das Tagebuch der Anne Frank Frid (ab 14) KF Mono-Oper fürs Klassenzimmer	SB
Di	10.01.	10:00	Big Deal Craig (ab 13) SCH	SB
Mi	11.01.	10:00	Big Deal Craig (ab 13) SCH	SB
Do	12.01.	10:00	Acts of Goodness Andersson (ab 14) SCH	SB
Fr	13.01.	10:00	Acts of Goodness Andersson (ab 14) SCH	SB
		19:30	Wie im Himmel Pollak M Zum letzten Mal! € 2 für 1	HB
		19:30	Als die Bilder sprechen lernten – Silent Movies – Tanztheater von Matos KF	SB
Sa	14.01.	19:00	PREMIERE Samson et Dalila Saint-Saëns N P	HB
		19:30	Fisch zu Viert Kohlhaase / Zimmer KF	SB
So	15.01.	16:00	GASTSPIEL Nussknacker und Mäusekönig Tanzstudio Novák	HB
		19:00	Das Tagebuch der Anne Frank Frid (ab 14) S Mono-Oper fürs Klassenzimmer	SB
		19:00	Länderabend Portugal mit Carlos Matos KF	GW
Mi	18.01.	10:00	Der kleine Prinz de Saint-Exupéry (ab 12) SCH	HB
		19:30	Pyramus und Thisbe Shakespeare / Lampe KF € Theatertag: 10 €	SB
Do	19.01.	19:30	Ein Winter unterm Tisch Topor KF € 2 für 1 Wieder im Spielplan!	SB
Fr	20.01.	19:30	Wunderland – UA – Tanztheater von Kriemer de Matos / Kaalund KF	SB
		20:00	Samson et Dalila Saint-Saëns N WF	HB
Sa	21.01.	16:00	Gold! Evers (ab 5) KF Wieder im Spielplan!	SB
		19:30	Fame – Das Musical De Silva/Fernandez/Levy O	HB
So	22.01.	19:00	Samson et Dalila Saint-Saëns M S	HB
		19:00	GASTSPIEL Ich habe Rücken Kabarett academixer KF	SB
Mi	25.01.	18:00	Acts of Goodness Andersson (ab 14) KF SCH	SB
Do	26.01.	18:00	Theatersport SCH	SB
		19:30	Samson et Dalila Saint-Saëns M W1 W5 OK	HB
Fr	27.01.	19:30	Amphitryon Molière M W23	HB
Sa	28.01.	19:30	Samson et Dalila Saint-Saëns N WS	HB
So	29.01.	15:00	Amphitryon Molière L SR € Theatertag: 10 € Zum letzten Mal in Radebeul!	HB
		16:00	Gold! Evers (ab 5) KF	SB
		19:00	PREMIERE Prinzessinnen – UA – KF Tanztheater mit Wenke Kriemer de Matos	GH
Mo	30.01.	17:00	Kochen Kunterbunt (in der Alten Kantine)	

FEBRUAR

Sa	04.02.	19:30	EINE MÄRCHENHAFTE BALLNACHT Sonderpreis Maskenball der Landesbühnen Sachsen	HB
Fr	10.02.	19:30	WINTERLOUNGE «Placebo Flamingo» Micha Winkler(Elektro-Posaune/Vocal), Tomas Kreibich (Orgel) und Matthias Macht (Drums Antique)	GH
Sa	11.02.	19:30	WINTERLOUNGE «Meine Herrn» KA Elena Janis (Gesang) und Luise Härtwig (Klavier)	GH
So	12.02.	19:30	WINTERLOUNGE «Heute schon geküßt» Trio Amore: Gundula KA Ehret (Gesang), Sigrid Penkert GH (Violine), Christine Heinrich (Klavier)	GH
Mo	13.02.	10:00	Ein Clown platzt in die Märchenwelt...?! junges.studio: Winterwerkstatt	
Di	14.02.	10:00	Ein Clown platzt in die Märchenwelt...?! junges.studio: Winterwerkstatt	
Mi	15.02.	10:00	Ein Clown platzt in die Märchenwelt...?! junges.studio: Winterwerkstatt	
Sa	18.02.	19:30	WINTERLOUNGE «Trinity of Queen» Natalia Posnova (Piano), KA Tom Götz (bass) und Tim Hahn (Drums), sowie Peter Freestone (Moderation)	GH
So	19.02.	19:30	WINTERLOUNGE «Die goldenen 20er – mit Frack, Charme und Zylinder» Casanova Society Orchestra KA	GH
Fr	24.02.	19:30	Bach Magnificat – Marias Engel – UA – Tanztheater von Carlos Matos N W1 € 2 für 1	HB
		19:30	Das Tagebuch der Anne Frank Frid (ab 14) Mono-Oper fürs Klassenzimmer KF € Theatertag: 10 €	SB
Sa	25.02.	19:30	TRAUMREISEN – DER OPERNDIREKTOR LÄDT EIN KA Kammerkonzert mit dem CANALETTO QUARTETT Musik von Haydn, Mendelssohn-Bartholdy und Borodin	GH
So	26.02.	11:00	MATINEE Dr. Jekyll und Mr. Hyde Stevenson Eintritt frei!	GH
		15:00	Der kleine Prinz de Saint-Exupéry (ab 12) L SR	HB
		19:00	Prinzessinnen – UA – Tanztheater mit Wenke Kriemer de Matos KF	GH
Mo	27.02.	19:30	Willi's Rumpelkammer – Hits UFA-Schlager, von frech bis frivol KF Zum Rosenmontag!	GW
Di	28.02.	19:30	Willi's Rumpelkammer – Hits UFA-Schlager, von frech bis frivol KF Zum Faschingsdienstag!	GW

MÄRZ

Do	02.03.	19:30	Pyramus und Thisbe Shakespeare / Lampe KF € Theatertag: 10 €	SB
Fr	03.03.	22:00	Prinzessinnen – UA – Tanztheater mit Wenke Kriemer de Matos KF € 2 für 1	GH
Sa	04.03.	16:00	dahin wo ich glücklich bin – Präsentation der Theaterwerkstatt zur Produktion: In Gottes eigenem Land	SB
		19:00	PREMIERE Dr. Jekyll und Mr. Hyde Stevenson P	HB
So	05.03.	15:00	DANÇACONCAFÉ Kaffee & Kuchen und Überraschendes der Tanzcompagnie	GH
		19:00	Dr. Jekyll und Mr. Hyde Stevenson S Pir	HB
		19:00	dahin wo ich glücklich bin – Präsentation der Theaterwerkstatt zur Produktion: In Gottes eigenem Land	SB

Vorverkauf/Tageskasse

Telefon 0351/ 89 54 - 214

Di-Fr 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 11:00 - 14:00 Uhr

Kontakt Theaterpädagogik

Telefon 0351/ 89 54 - 346

Landesbühnen Sachsen GmbH | Meißner Straße 152 | 01445 Radebeul | Telefon 03 51/ 89 54 - 0

Plätze für Rollstuhlfahrer sind im Stammhaus Radebeul vorhanden.



MUSIKTHEATER TANZ SCHAUSPIEL FIGURENTHEATER
SPARTENÜBERGREIFEND

LBS THEATER RADEBEUL HB HAUPTBÜHNE SB STUDIOBÜHNE GH GLASHAUS IM FOYER

GW GOLDNE WEINTRAUBE – DIE THEATERKNEIPE PB PROBEÜHNE

SCH ANGEBOTE FÜR SCHULEN

GV GESCHLOSSENE VERANSTALTUNG

Mit einem Klick auf
unsere neue Website:

www.landesbuehnen-sachsen.de



Im Advent: Sächsische Handwerkskunst

7. Manufaktur-Weihnacht am 3. und 4. Dezember mit mehr als 70 ausgesuchten Manufakturisten auf Schloss Wackerbarth

Beim 7. Manufakturen-Weihnachtsmarkt verwandelt sich Schloss Wackerbarth in Radebeul wieder in ein großes Schaufenster für exklusive sächsische Handwerkskunst. Aufgrund der stetig wachsenden Gästezahl wurde die Ausstellungsfläche erneut erweitert und es präsentieren sich somit am 3. und 4. Dezember mehr als 70 ausgesuchte Manufakturen, Kunst- und Genusshandwerker auf dem Radebeuler Weingut.

Besonderes Handwerksgeschick mit einem Hauch Exklusivität aus Sachsen erleben die Gäste am 2. Advent auch in der Abfüllhalle. Vor Ort zeigen ausgewählte Manufakturisten wie Reifentiere, Nussknacker oder Herrnhuter Sterne entstehen. Im barocken Schloss, der Vinothek oder dem historischen Weinkeller können die Besucher ebenfalls über die Schultern so mancher Kunsthandwerker schauen und ihr handwerkliches Geschick, u.a. beim Ketteln von Swarovski Kristallen

(Leuchtenmanufaktur Wurzen), der weihnachtlichen Gestaltung floraler Kreationen (Blumenhaus Knibbe) oder dem kunstvollen Verzieren von Pulsnitzer Pfefferkuchen (Pfefferküchlerei E.C. Groschky), testen.

Die Manufaktur-Weihnacht bietet eine große Auswahl an Ausstellern von traditionell bis modern: Neben traditionsreichen Betrieben wie der 1928 gegründeten Plauener Seidenweberei oder der in sechster Generation geführten Holzwerkstatt der Familie Fuchter, in der 1870 der erste erzgebirgische Nussknacker gefertigt wurde, kommen alle Freunde feinsten Handwerkskunst auch mit jungen Manufakturisten persönlich ins Gespräch. Diese lassen mit großem Engagement teils vergessenes sächsisches Kulturgut aufleben oder interpretieren dieses ganz neu. So zeigt das junge Designer Team „unoferrum“ erstmals seine moderne Weihnachtskrippe „SIL-HOUE“ mit der sie für den



Höchster Genuss – Schokolade aus der Manufaktur.

Foto: Manufakturhaus



Idee, Konzept und Kontakte kommen von Uta Czeschka, die seit der Premiere vor sieben Jahren die Manufaktur-Weihnacht auf Schloss Wackerbarth organisiert.

Foto: Thöns

Sächsischen Staatspreis für Design 2016 nominiert waren.

Kulinarisch abgerundet wird das Adventswochenende von der Schokoladenmanufaktur Adoratio, den feinen Fleisch- und Käsespezialitäten vom Hofgut Kaltenbach und der Krabat Milchwelt sowie mit duftendem Wackerbarths Weiß & Heiß – kreiert nach dem ältesten deutschen Glühweinrezept.

Für die kleinen Gäste bietet der Manufakturen-Weihnachtsmarkt ein unterhaltsames Rahmenprogramm:

In der Weihnachtswerkstatt können sie in kundiger Runde Weihnachtsgeschenke für Freunde und Familie basteln. In den historischen Heckengärten entführen die Märchenlaternen der Radebeuler Künstlerin Bärbel Voigt in die zauberhafte Welt der Schneekönigin.

Märchenhaft geht es auch im historischen Weinkeller zu, dort laden das Figuro Puppentheater aus Hohenprießnitz bei Leipzig und eine Dresdner Märchenerzählerin in fantastische Welten ein. Für musikalischen Hochgenuss sorgen Swing-, Jazz- und Latin-Melodien des Temmingberg-Trios sowie sinnliche Perlen aus dem Pop-, Beat- und Swing-Repertoire der beliebten Band „Die Akustischen Vier“.

■ **Samstag, 3. Dezember**, 10 bis 19 Uhr; Weihnachtswerkstatt für Kinder 10 bis 18 Uhr.

■ **Sonntag, 4. Dezember**, 10 bis 18 Uhr; Weihnachtswerkstatt für Kinder 10 bis 17 Uhr.

Eintritt 5 Euro;
Kinder bis 16 Jahre frei.

Infos zu Programm unter:

www.sächsische-weihnacht.de

SZ SÄCHSISCHE ZEITUNG PRÄSENTIERT:

19.12.2016 · 18.00 Uhr



Feldschlößchen SUPER REGIO CUP

SACHSENarena Riesa

SG DYNAMO
DRESDEN

CHEMNITZER
FC

VFB
AUERBACH

BSG STAHL
RIESA

FSV
ZWICKAU

FC CARL ZEISS
JENA

Tickets an allen bekannten VVK-Stellen und unter: 03525-529422 / www.sachsenarena.de

FVG
GEMEINSAM FÜR RIESA

Das Rathaus Adventskalender

wird zum



In romantischer Atmosphäre öffnet sich ab 1. Dezember jeden Tag ein Fenster am Rathaus. Das ist am größten Adventskalender Deutschlands eine echte Besonderheit und mittlerweile eine liebgewonnene Tradition. Schon ab der Eröffnung des Weihnachtsmarktes am 25. November haben die Gäste die Chance, täglich hochwertige Preise zu gewinnen, die von Vereinen, Unternehmen und Institutionen der Stadt gesponsert werden. Der Gesamterlös kommt einem guten Zweck zu: Die Vereine „Schmales Haus“ e.V. und „Museum unterwegs“ e.V. sowie die Stiftung Lichtblick werden von der Meißner Weihnacht in ihrem gemeinnützigen Engagement unterstützt. Lose zu zwei Euro das Stück können u.a. bei der Tourist-Information, der Sparkasse, der Sächsischen Zeitung und in der Losbude auf dem Markt erworben werden.

02.12.

Gutschein
Wert: 200 €
Rund um die
Kopie

03.12.

Der neue Q2 für
ein Wochenende
Autohaus
Lassotta

04.12.

150-€-Gutschein
für den Domkeller
meissen
media

05.12.

Meißen-Gutscheine
Wert 250 €
Arnold
Consult AG

06.12.

Kunstengel
St. Afra & St. Benno
Kirchgemeinde

07.12.

130-€-Juwelier-
Gutschein
SEEG Meißen
GmbH

08.12.

200-€-Gutschein
Pelzhaus Hempel
Michalke
Sicherheits- & Service
GmbH

09.12.

150-€-Fahrkarten-
Gutschein VGM
Verkehrsgesellschaft
Meißen GmbH

10.12.

Nespresso-
Kaffeemaschine
METRO

11.12.

Gastronomie-
gutschein 150 €
Privatbrauerei
Schwerter Meißen
GmbH

12.12.

Hotelgutschein
Wert: 200 €
DURAVIT
Meißen

13.12.

Schloß Dresden +
Gastronomie (150 €)
Brumm Bau
GmbH

14.12.

Gutschein Elektro-
gerät (Wert: 300 €)
Meißener
Stadtwerke
GmbH

15.12.

Gutscheine + Shop-
artikel (Wert 150 €)
Wellenspiel
Meißen

16.12.

Wellness-
Set
Elblandkliniken
Stiftung

17.12.

Gutschein für Heizöl-
oder Kraftstoff (150 €)
Schneider Mineralöl
Meißen GmbH

18.12.

150-€-
Einkaufsgutschein
Jansen Beton- und
Granitwerke
GmbH

19.12.

Eintrittskarten für
zwei Personen
Redaktions- und
Verlagsgesellschaft
Elbland GmbH

20.12.

150-€-
Einkaufsgutschein
Lehmann
Immobilien
GmbH

21.12.

Porzellan-Sushi-
Set (Wert 224 €)
Porzellan-
Manufaktur
Meissen

22.12.

150-€-
Einkaufsgutschein
Stadt
Meißen

23.12.

2-Tages-Reise
Störtebeker-Stippvisite
(für 2 Personen)
Meissen-Tourist
GmbH

24.12.

Startguthaben
von 200 € für das
„Junge Konto“
Sparkasse
Meißen

Bereits geöffnete Fenster: **25.11. Winzergenossenschaft Meißen** (Veranstaltungsgutschein, Wert 150 €) • **26.11. Händlergemeinschaft Weihnachtsmarkt** (Meißen-Gutscheine, Wert 150 €) • **27.11. Sport Ruscher** (Gutschein, Wert 150 €) • **28.11. toom Baumarkt Torsten Melzer OHG** (Gutschein für ein Feuerwerk, Wert 150 €) • **29.11. Fleischerei Mauksch** (Gutschein für Fleischerei oder Partyservice) • **30.11. Keramik Institut Meißen** (Gutschein für Keramikarbeiten)